



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

Dortmunder Lebensversicherung AG

INHALT

<u>Zusammenfassung</u>	3
<u>A - Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</u>	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
<u>B - Governance-System</u>	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System Struktur	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der Internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	31
B.8 Sonstige Angaben	32
<u>C - Risikoprofil</u>	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Kreditrisiko	39
C.4 Liquiditätsrisiko	40
C.5 Operationelles Risiko	40
C.6 Andere wesentliche Risiken	41
C.7 Sonstige Angaben	42

<u>D - Bewertung für Solvabilitätszwecke</u>	43
D.1 Vermögenswerte	43
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	50
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	52
D.5 Sonstige Angaben	53
<u>E - Kapitalmanagement</u>	54
E.1 Eigenmittel	54
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	55
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapital-anforderung	56
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	56
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.6 Sonstige Angaben	56
<u>Anhang</u>	57
S.02.01 Bilanz (Aktivseite)	58
S.02.01 Bilanz (Passivseite)	60
S.04.05 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben	62
S.05.01 Prämien, Forderungen, und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	63
S.12.01 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung	64
S.23.01 Eigenmittel	67
S.25.01 Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel	70
S.28.01 Mindestkapitalanforderung	72
<u>Glossar</u>	74

Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Sein Ziel ist die Darstellung der Solvenzsituation unseres Unternehmens.

Der Wettbewerb für Grundfähigkeitsversicherungen ist stark umkämpft, weshalb der Erfolg von Plan D aus 2024 in 2025 nicht fortgesetzt werden konnte. Wir haben daher unseren Plan D umfangreich überarbeitet und erwarten im Geschäftsjahr 2026 wieder einen Anstieg der Neugeschäftszahlen. Im Bereich der modernen Altersvorsorge ist unser neues Produkt DURCHBLICK, die clevere Alternative zum ETF-Sparplan, das Ende des Jahres 2024 erstmalig in Verbindung mit einer App an den Markt gebracht wurde, sehr erfolgreich gestartet.

Der gesamte Neuzugang in laufendem Jahresbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2025 9.747 T€ nach 8.651 T€ im Vorjahr. Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich von 269.535 T€ auf 306.664 T€. Der Endbestand des Jahres konnte auf 42.996 T€ (nach 36.522 T€ im Vorjahr) laufenden Beitrag gesteigert werden.

Das versicherungstechnische Ergebnis ist negativ und es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 6.887 T€ (Vorjahr: 2.590 T€). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Zuge des weiteren Bestandswachstums und der zunehmenden Bestandsalterung erwartungsgemäß erste Leistungsfälle auftreten, was sich insbesondere in höheren Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie in zusätzlichen Zuführungen zur Deckungsrückstellung widerspiegelt. Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug zum Jahresende 20.443 T€ und wurde im Berichtsjahr durch Kapitaleinschüsse in Höhe von 8.000 T€ mittelbar durch die Konzernobergesellschaft VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. (im Folgenden auch: VBL) gestärkt.

Im Rahmen des Governance-Systems gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen. Die bestehenden Regelwerke wurden turnusmäßig aktualisiert sowie eine Handvoll neuer Regelwerke in Kraft gesetzt.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Dominierend bleibt das versicherungstechnische Risiko Kranken, insbesondere getrieben durch das (Massen-)Stornorisiko sowie das Invaliditätsrisiko. Die Solvenzkapitalanforderung hat sich insgesamt um 10 % erhöht.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätsw Zwecke sind grundsätzlich unverändert. Wegen des gestiegenen Kapitalanlagen- und Versicherungsbestands haben sich einige Bilanzposten in quantitativ wesentlichem Umfang verändert.

Wir verwenden keine Übergangsmaßnahmen von Solvency II (sog. Rückstellungstransitional oder Zinstransitional) und nutzen keine Bestandteile des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien (Volatilitätsanpassung oder Matching Anpassung). Die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen anrechnungsfähigen Eigenmittel stiegen unter anderem wegen der Kapitaleinschüsse der Konzernobergesellschaft um 19 % auf 29.494 T€. Die Solvabilitätsquote, also das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung, zum 31.12.2025 beträgt 390 %.

Unsere bisherigen Ergebnisse bestätigen den Bedarf der Bevölkerung an Produkten zur Absicherung von Fähigkeiten. Die vertrieblichen Erfolge zeigen zudem, dass unsere Strategie, die Kunden mit einfachen, verständlichen und transparenten Produkten anzusprechen, aufgeht.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir, unter anderem gestützt durch unseren überarbeiteten Plan D sowie durch unser Produkt Durchblick, eine Zunahme der Beitragseinnahmen sowie durch die sich fortsetzenden Größeneffekte wiederum bessere Kennzahlenausprägungen (z.B. im Bereich der Verwaltungskosten). Gleichwohl erwarten wir auch im Jahr 2026 ein negatives Geschäftsjahresergebnis, welches aufgrund der Vorfinanzierungseffekte für das steigende Neugeschäft leicht über dem Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen dürfte.

A - GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Dortmunder Lebensversicherung AG ist ein Versicherungsunternehmen, das einen besonderen Fokus auf biometrische Produkte hat. Dazu gehören selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen und Risikoversicherungen als Einzelversicherungen. Das Produktportfolio umfasst zudem eine fondsgebundene Rentenversicherung.

Diese Versicherungsarten werden nach europäischem Aufsichtsrecht den folgenden Geschäftsbereichen (line of business, kurz lob) zugeordnet:

- » Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Berufsunfähigkeitsversicherungen, Pflegeversicherungen),
- » Versicherungen mit Überschussbeteiligung,
- » Index- und fondsgebundene Versicherungen

Unser erstes Produkt „Plan D“ sichert die Arbeitskraft ab und kann eine Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung darstellen. Plan D versichert bestimmte Grundfähigkeiten (z.B. Sehen, Hören, Stehen, Gebrauch der Hände) und zahlt dem Kunden jeden Monat eine Rente, wenn er eine dieser Fähigkeiten verliert.

Unser zweites Produkt ZUHAUSE sichert Alltagsfähigkeiten ab, die man im Alter benötigt, um möglichst lange zu Hause leben zu können. Verliert man eine der fünf definierten Grundfähigkeiten des Alltags, leistet ZUHAUSE einen regelmäßigen Geldbeitrag, um sich Unterstützung im Zuge des Verlusts der jeweiligen Fähigkeit leisten zu können.

Das dritte Produkt RÜCKHALT ist eine Risikolebensversicherung, die schnell und komfortabel abzuschließen ist und in Form von drei fertigen Paketen zur Verfügung steht. Bei RÜCKHALT sind bis zu zehn Millionen € Todesfallsumme versicherbar. Fünf kurze Gesundheitsfragen sind die Regel. Wenn man sich mit maximal 400.000 € absichern will, ist das mit nur zwei Gesundheitsfragen möglich.

DURCHBLICK ist unsere jüngste Produktentwicklung und stellt eine ETF-Vorsorge dar - einfach, digital und so flexibel wie ein ETF-Sparplan. Zusätzlich bietet DURCHBLICK wertvolle Vorsorge-Elemente: mehr Sicherheit, eine lebenslange Rente und Steuervorteile. Für die Bedienung braucht es nicht mehr als das eigene Smartphone. Den Beitrag erhöhen, kurz mal was einzahlen, das Guthaben kontrollieren oder auch Geld entnehmen: Das alles ist mit DURCHBLICK jederzeit möglich. Einfach per Klick in der App.

Mit den angebotenen Anlagestrategien kann ein Teil des Sparbetrags sicher angelegt werden.

Soll der gesamte Sparbetrag in ETFs investiert werden, ist dies ebenfalls möglich.

Die Anlagestrategien sind flexibel wählbar und auf unterschiedliche Sicherheitstypen abgestimmt - unabhängig davon, ob der Fokus auf Sicherheit oder auf maximaler Rendite liegt. So lässt sich die passende Strategie für individuelle Anlageziele finden.

Der Wettbewerb im Bereich der Grundfähigkeitsversicherungen ist äußerst intensiv, weshalb wir an den großen Erfolg unseres Plan D im Jahr 2024 im Geschäftsjahr 2025 nicht anknüpfen konnten. Wir haben unseren Plan D daher abermals umfangreich überarbeitet und erwarten im Geschäftsjahr 2026 in der Folge wieder steigende Neugeschäftszahlen. Im Bereich der modernen Altersvorsorge ist unser neues Produkt DURCHBLICK, die clevere Alternative zum ETF-Sparplan, das Ende des Jahres 2024 erstmalig in Verbindung mit einer App an den Markt gebracht wurde, sehr erfolgreich gestartet. Der gesamte Neuzugang in laufendem Jahresbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2025 9.747 T€ (Vorjahr: 8.651 T€). Der Endbestand des Jahres konnte auf 42.996 T€ (36.522 T€) laufenden Beitrag gesteigert werden.

Im Kapitalanlagenbereich fokussieren wir uns auf bonitätsstarke und liquide Anlagen.

Der durchschnittliche Kapitalanlagenbestand betrug 55.165 T€ (41.690 T€) bei einer laufenden Durchschnittsverzinsung von 3,24 % (3,03 %) und einer Nettoverzinsung von 3,28 % (3,03 %). Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 95 T€ (61 T€). Unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen sowie Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen die Aufwendungen für Kapitalanlagen insgesamt 338 T€ (61 T€).

Wesentliche außerordentliche Geschäftsvorfälle haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist Obergesellschaft unserer Versicherungsgruppe und hält über die VOLKSWOHL BUND Holding AG alle Anteile an unserem

Unternehmen. Zu der Gruppe gehören außerdem die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, die prokundo GmbH, die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG sowie einige Kapitalbeteiligungs- und Immobiliengesellschaften. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigen, strategischen Unternehmen der Gruppe zum Stichtag, insbesondere soweit sie unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen.

Die vorgenannten Gesellschaften sind in Deutschland registriert und tätig. Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besitzt auch an den anderen Tochterunternehmen jeweils alle Anteile.

Die Versicherungsgesellschaften unserer Unternehmensgruppe unterliegen der Beaufsichtigung durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

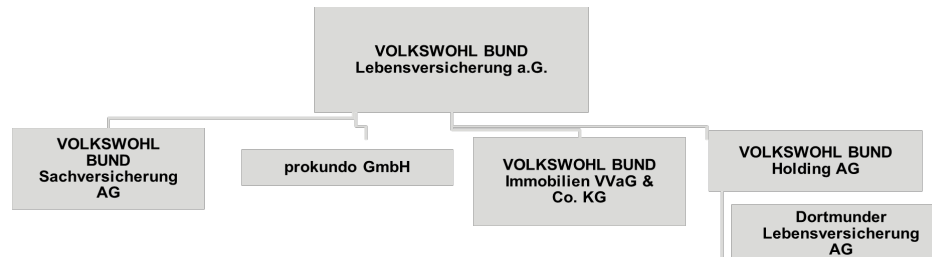


ABBILDUNG 1: UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Als Abschlussprüfer für den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht des Berichtszeitraumes bestellte die Hauptversammlung unserer Gesellschaft in der Sitzung am 23.04.2024 die

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Im Zollhafen 24
50678 Köln
Telefon: 0221 / 2820 – 0
Telefax: 0221 / 2820 – 2590
E-Mail: koeln@mazars.de

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

in T€	2025	2024
verdiente Bruttoprämie	45.658	33.503
Rückversicherungsanteil	4.154	3.728
verdiente Nettoprämie	41.504	29.775
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	9.768	1.469
Angefallene Aufwendungen	16.050	16.328
Sonstige Aufwendungen	977	736
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	14.709	11.242

ABBILDUNG 2: VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Die verdienten Bruttoprämien stiegen um 36 % und lagen im Berichtszeitraum bei 45.658 T€ (Vorjahr: 33.503 T€). Der starke Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 9.768 T€ (Vorjahr: 1.469 T€) resultiert aus der Umbuchung der auf bekannte Spätschäden in der Grundfähigkeitsversicherung entfallenden Deckungsrückstellungsanteile in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Diese ist ein Teil der Versicherungsleistungen.

Die angefallenen Aufwendungen betreffen neben den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den

Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen im Wesentlichen die Abschlussaufwendungen.

Die Übersicht über das versicherungstechnische Ergebnis ist als Anlage (Berichtsformular S.05.01) beigelegt. Im HGB-Jahresabschluss gehen darüber hinaus weitere Positionen in das versicherungstechnische Ergebnis ein.

Überleitungsrechnung

in T€	2025	2024
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	14.709	11.242
Erträge und weitere Aufwendungen aus Kapitalanlagen	1.907	1.323
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0	0
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	0	1.300
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	14.141	6.752
alle weiteren versicherungstechnischen Erträge (+) und Aufwendungen (-)	-8.425	-6.549
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	-5.950	-2.037

ABBILDUNG 3: ÜBERLEITUNG S.05.01 AUF VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS NACH HGB

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis für Geschäftsbereiche

Die Aufteilung der einzelnen Positionen auf die Geschäftsbereiche (Lines of Business) Kranken nach Art der Leben, Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen ist als Anhang (Berichtsformular S.05.01) beigelegt.

Geschäftsbereich Kranken nach Art der Leben in T€	2025	2024
verdiente Nettoprämie	26.584	24.479
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	8.500	952
Angefallene Aufwendungen	10.660	13.429
Sonstige Aufwendungen	644	607
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	6.780	9.491

ABBILDUNG 4: VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS KRANKE NACH ART DER LEBEN

Geschäftsbereich Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung in T€	2025	2024
verdiente Nettoprämie	6.825	5.189
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	1.269	518
Angefallene Aufwendungen	2.616	2.849
Sonstige Aufwendungen	159	126
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	2.781	1.697

ABBILDUNG 5: VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS LEBENSVERSICHERUNG MIT ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Geschäftsbereich Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung in T€	2025	2024
verdiente Nettoprämie	8.094	107
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	0	0
Angefallene Aufwendungen	2.774	51
Sonstige Aufwendungen	173	2
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	5.147	54

ABBILDUNG 6: VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS FONDS- UND INDEXGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNG

A.3 Anlageergebnis

Das Jahr 2025 ist hinsichtlich der Zinsen durch einen Zinsanstieg geprägt. So befand sich zum Jahresende der 20-jährige Swap-Satz bei ca. 3,24 % (Vorjahr 2,36 %).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.907 T€ generiert. Die nachfolgend genannten Werte entsprechen den Werten des HGB-Jahresabschlusses und umfassen keine Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlage. Die Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen belaufen sich auf 95 T€.

Verbriefungen im Sinne von Solvency II sind nicht im Bestand.

Vermögenswertklasse in T€	Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Organismen für gemeinsame Anlagen	Summe
ordentlicher Ertrag	391	1.272	218	1.881
Gewinn aus Abgang	0	15	254	268
Verlust aus Abgang	8	0	0	8
Abschreibungen	0	0	235	235
Zuschreibungen	0	0	0	0
Ergebnis	383	1.286	237	1.907
Ergebnis Vorjahr	165	947	202	1.314

ABBILDUNG 7: ERGEBNIS DER VERMÖGENSWERTKLASSEN

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betrafen, lagen bei 976 T€. Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Erträge oder Aufwendungen.

A.5 Sonstige Angaben

Unsere Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen

Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Aktuell existieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 37 T€.

Zusätzlich haben wir uns verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 336 T€.

B - GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System Struktur

Zentrales Managementorgan unseres Unternehmens ist der aus vier Personen bestehende Vorstand. Ihm obliegt die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und eines wirksamen Systems zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Diese Vorgaben sind durch ein transparentes Unternehmensorganigramm verwirklicht. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten eindeutig festgelegt, wobei Schnittstellen zwischen Geschäftsabläufen berücksichtigt sind und Vertretungsregeln geschaffen wurden.

Zur Vermeidung von potentiellen Interessenskonflikten ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement grundsätzlich von der für die folgenden Geschäftseinheiten getrennt: Tarifikalkulation, Zeichnung von Risiken, Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen, passive Rückversicherung, Kapitalanlage-Management, Vertrieb. Darüber hinaus ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für den Vertrieb von der Zuständigkeit für die Tarifikalkulation, die Zeichnung von Risiken, die Dotierung von Deckungs- und

Schadenrückstellungen und die passive Rückversicherung getrennt.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist dabei in Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt einen Ausschuss für Vermögensanlagen sowie einen Prüfungsausschuss. Vorstand und Aufsichtsrat beachten den Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Berichtszeitraum existierten keine wesentlichen Transaktionen mit dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

Die Hauptaufgaben des Vorstands teilen sich wie folgt auf die vier Ressorts auf:

Marketing, Vertrieb, Vertriebservice, und -systeme, Personal	Finanz- und Risikomanagement, IT, Betriebsorganisation, Revision, Recht
Kapitalanlagen, Immobilienverwaltung und Realkredite	Antragsabteilung, Bestandsverwaltung, Mathematik und Tarifentwicklung

ABBILDUNG 8: VORSTANDSRESSORTS

Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm übertragenen Arbeitsbereich grundsätzlich selbstständig. Der Arbeitsbereich bestimmt sich nach dem Geschäftsverteilungsplan, der einen Bestandteil der Geschäftsordnung bildet. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse. Der im Geschäftsverteilungsplan genannte Aufgabenbereich des Gesamtvorstands sowie alle anderen Angelegenheiten der Geschäftsführung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden in den zweiwöchig stattfindenden Vorstandssitzungen beraten und beschlossen, weshalb von der Einrichtung von Ausschüssen abgesehen wird.

Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird durch eine innerbetriebliche allgemeine Kapitalanlagerichtlinie Rechnung getragen. Die Geschäftsstrategie wird in Form eines Leitbildes, anhand strategischer Erfolgsfaktoren und jährlich aktualisierter Unternehmensziele allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert. Die Risikostrategie wird ebenfalls jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Risikostrategie.

Die ständige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation wird durch das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement, die Interne Revision sowie durch die anderen Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Die Dortmunder Lebensversicherung AG beschäftigt im Wesentlichen keine eigenen Mitarbeiter. Lediglich die Schlüsselfunktionen und die Vorstände haben gesonderte Arbeitsverträge mit der Dortmunder Lebensversicherung AG. Mit der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besteht eine Organisations- und teilweise Verwaltungsgemeinschaft. Dies betrifft die Vertriebsorganisation sowie die Verwaltung; in diesem Rahmen bestehen ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Vermittlungsvertrag.

Schlüsselfunktionen

Die folgenden Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

- » Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- » Interne Revisionsfunktion,
- » Zentrale Compliance-Funktion,
- » Versicherungsmathematische Funktion (im Folgenden: VMF).

Zusätzlich wurde der Verantwortliche Aktuar als Inhaber einer Schlüsselaufgabe bestimmt und ein Informationsrisikomanager eingerichtet.

Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben sind einzelne Mitarbeiter der Dortmunder Lebensversicherung AG. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen einen engen und regelmäßigen Informationsaustausch sowohl untereinander als

auch mit dem Vorstand vor. Im Organigramm ist festgelegt, an welches Vorstandsmitglied der jeweilige Inhaber einer Schlüsselfunktion bzw. Schlüsselaufgabe berichtet.

Neben seiner Funktion als Überwachungs- und Steuerungsinstrument soll unser Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements erfolgen durch den Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner strategischen Vorgaben, indem sie die Geschäftsorganisation des Unternehmens im Rahmen von Prüfungen bewertet und Empfehlungen zur Verbesserung ausspricht. Sie setzt dabei einen risikoorientierten Prüfungsansatz um.

Die interne Revisionsfunktion berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse und überwacht, ob die vom Vorstand verabschiedeten Maßnahmen fristgerecht von den dafür verantwortlichen Personen umgesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, greift ein mit dem Vorstand abgestimmter Eskalationsprozess.

Weitere Ausführungen zu den Aufgaben sowie der Ausgestaltung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision folgen in Kapitel B.5.

Das Zentrale Compliance-Management ist dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied direkt unterstellt, ohne weisungsgebunden zu sein. Personell ist es durch die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion sowie eine Stellvertretung besetzt. Es informiert und berät den Vorstand zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Zudem beurteilt es mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes.

Zu den Aufgaben des Compliance-Managements zählen zusätzlich:

- » Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- » Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- » Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung compliance-relevanter Bestimmungen.

Die Aufgabe der Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems wird gesondert von der Compliance wahrgenommen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II folgende Aufgaben:

- » die Berechnung zu koordinieren,
- » die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- » die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- » die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
- » den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten,
- » die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der

Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Gemäß unserer Governance-Leitlinie werden alle strategischen Grundsätze ebenso wie die schriftlichen Regelwerke sowohl anlassbezogen aktualisiert als auch mindestens alle drei Jahre (gewisse Leitlinien auch jährlich) auf ihre Aktualität überprüft. Bereits bestehende Regelwerke wurden bei Bedarf überarbeitet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende neue Regelwerke in Kraft gesetzt:

- » KI-Strategie
- » Leitlinie KI
- » Leitlinie zum Testen der digitalen operationellen Resilienz
- » Leitlinie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik in der bAV und im Firmenkunden VBL
- » Richtlinie Betreiberpflichten und Betreiberverantwortung in der Hauptverwaltung

Der Digital Operational Resilience Act (DORA) trat am 17. Januar 2025 in Kraft. Die Vorgaben der europäischen Aufsicht wurden in die schriftlich fixierte Ordnung der Gesellschaft integriert. Das Governance System wurde entsprechend angepasst. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat wurden im Jahr 2025 explizit zu DORA geschult. Die DORA-Taskforce (Zusammenschluss von Experten der von DORA betroffenen Fachabteilungen) befasst sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung durch FORVIS MAZARS mit der kontinuierlichen Verbesserung der Umsetzung von DORA. Auftretende Fragestellungen lösen wir zielgerichtet. Des Weiteren überprüfen wir regelmäßig unseren IKT-Risikomanagementrahmen.

ESG-Strategie und Governance-System

Mit der Agenda 2030 und den daraus resultierenden gesetzlichen Anforderungen wurde ein Rahmenwerk für unser Handeln geschaffen, um unter anderem die Finanzströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten umzulenken. Aus diesem Rahmenwerk haben wir für unseren Konzern drei zentrale Hauptziele formuliert, an denen sich die Ziele der einzelnen Handlungsfelder orientieren.

E Wir wollen die Erreichung der Klimaziele unterstützen und eine CO₂-arme Welt fördern.

S Wir wollen Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen, enkelgerechtes Leben fördern und ein starkes Umfeld für unsere Mitarbeiter und zukünftigen Mitarbeiter schaffen. Dabei hilft uns der Aufbau und die Pflege unserer attraktiven Arbeitgebermarke.

G Unser gesamtes unternehmerisches Handeln ist verantwortungsbewusst, integer und nachhaltig. Mit unserem Geschäftsmodell wollen wir zu den Zielen der Verantwortungsbereiche E und S beitragen. Gleichzeitig sind wir uns der Bedeutung der Nachhaltigkeit als strategischer Faktor bewusst.

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) stehen im Fokus unserer Nachhaltigkeitsstrategie:

- » SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen
- » SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie
- » SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- » SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Mit unserer Kapitalanlage rücken wir zusätzlich SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) in unseren Fokus.

Für die Erreichung des Hauptziels „Wir wollen die Erreichung der Klimaziele unterstützen und eine CO₂-arme Welt fördern“ wird jährlich eine CO₂-Bilanz aufgestellt. Wie wollen verzichtbare Emissionen vermeiden oder stark reduzieren. Wir unterstützen lokale Projekte im Raum Dortmund sowie an den weiteren Konzernstandorten und nationale Projekte zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele. Um die Emissionen weiter zu reduzieren, wurde 2024 eine Dienstreiserichtlinie eingeführt, die insbesondere die Nutzung der Bahn fördert. Im Bereich Gebäude und IT wurden ebenfalls eindeutige Ziele und Maßnahmen weiterentwickelt oder neu vereinbart. So achten wir bei der Instandsetzung, der Sanierung sowie dem Neubau von Immobilien sorgfältig auf die Energieeffizienz. Veraltete Technik wird sukzessive gegen neue und energiesparende Technik ausgetauscht. Zudem haben wir die Photovoltaikanlage auf unserer Hauptverwaltung Ende 2024 in Betrieb genommen.

Zur strategischen Steuerung und Kontrolle der Entwicklungen wurde ein anlassbezogen stattfindendes ESG-Board etabliert, das mit den wichtigsten Führungskräften im Bereich Nachhaltigkeit und dem Gesamtvorstand besetzt ist. Das ESG-Board entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der

bislang erreichten Erfolge und den sich dynamisch entwickelnden (gesetzlichen) Anforderungen weiter. Es wird durch des ESG-Arbeitskreis operativ unterstützt. Hier tauschen sich die Verantwortlichen der einzelnen Abteilungen zu den aktuellen Zielen, deren Weiterentwicklung und den passenden Maßnahmen aus.

Vergütungspolitik und Praktiken

Die Vergütung für die Tätigkeit als Vorstandsmitglied, als Mitglied des Aufsichtsrats oder als Inhaber einer Schlüsselfunktion bei der Dortmunder Lebensversicherung AG ist in den vereinbarten Bezügen mit der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. enthalten.

Die Höhe der Konzern-Jahresbezüge und der Konzern-Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt Vergleiche mit Versicherungsunternehmen ähnlicher Größe sowie nachhaltige Geschäftserfolge der Konzernunternehmen. In Einklang mit Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erhalten Vorstandsmitglieder keine variablen Vergütungen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unsere Leitlinie „Fit & Proper“ regelt die Prüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und der für die Schlüsselfunktionen und weiteren Schlüsselaufgaben jeweils Intern Verantwortlichen Personen (IVP).

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, müssen besonderen Anforderungen genügen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung insbesondere für die IVP richten sich dabei nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person, dabei kann eine Person gleichzeitig für mehrere unterschiedliche Schlüsselfunktionen bzw.-aufgaben tätig sein. Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben erfordert ausreichende Leitungserfahrung. Diese besteht in der Regel, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit im Unternehmen oder bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Bei Neubestellungen übermitteln wir sämtliche Unterlagen für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit an die Aufsichtsbehörde BaFin. Stellvertretende Funktionsträger und wiederbestellte Mitglieder des Vorstands werden nicht an die Aufsichtsbehörde gemeldet,

werden jedoch nach denselben Kriterien wie der Funktionsinhaber einer Prüfung unterzogen. Im Anzeigeschreiben an die BaFin erklären wir die Absicht, die angezeigten Personen zum Vorstandsmitglied, zum Mitglied des Aufsichtsrates beziehungsweise zur IVP der jeweiligen Schlüsselfunktion oder weiteren Schlüsselaufgabe zu bestellen.

Mitarbeitende, die weit überwiegend den Schlüsselfunktionen zuarbeiten, müssen ebenfalls zuverlässig und fachlich geeignet sein. Dabei wird deren Zuverlässigkeit unterstellt, solange keine Tatsachen erkennbar sind, die die Unzuverlässigkeit begründen. Die Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die fachliche Eignung der für sie tätigen Mitarbeitenden auf geeignete Weise sicherzustellen. Im Übrigen sind die für eine Schlüsselfunktion tätigen Mitarbeitenden im Rahmen dieser Tätigkeit unabhängig in dem Sinne, dass Sie nur den Weisungen der durch sie unterstützten Schlüsselfunktion unterliegen.

Beurteilung der fachlichen Eignung

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation für den Aufsichtsrat erfolgt durch die Hauptversammlung, diejenige für den Vorstand führt der Aufsichtsrat durch und die Prüfung für Schlüsselfunktionsinhaber obliegt dem Vorstand.

Unabhängig von der Anzeige- und Unterlagenvorlagepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde erfolgt eine interne Überprüfung in regelmäßigen Abständen von grundsätzlich fünf Jahren.

Grundlage für den Nachweis der fachlichen Eignung ist ein aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Die fachliche Eignung für die einzelnen Personengruppen wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

Vorstand

Die jedem einzelnen Vorstandsmitglied übertragenen Aufgabenbereiche sind – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands – im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Die fachliche Eignung wird anhand der dort insgesamt betriebenen Geschäfte sowie der Anforderungen aufgrund der übertragenen Aufgabenbereiche gemessen. Sie umfasst Berufsqualifikation, Kenntnisse und Leitungserfahrung.

Die Berufsqualifikation ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbildung, z.B. aus einem Hochschulstudium in einem zu den Hauptaufgabenbereichen passenden Fachbereich. Von angemessenen Kenntnissen und einer angemessenen Leitungserfahrung wird grundsätzlich nach einer mindestens dreijährigen erfolgreichen Leitungstätigkeit in der Geschäftsführung oder der Ebene direkt unterhalb der

Geschäftsführung in der Versicherungswirtschaft oder der Finanzbranche ausgegangen. Veränderten Anforderungen müssen die Vorstandsmitglieder Rechnung tragen.

Den Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder und des Gesamtvorstandes überprüft der Aufsichtsrat, grundsätzlich in regelmäßigem Abstand von 5 Jahren oder vorher im Rahmen der ersten Wiederbestellung.

Im Jahr 2025 wurden zwei Vorstandsmitglieder wiederbestellt und von der BaFin bestätigt. Sie wurden vorher als fachlich geeignet eingestuft.

Aufsichtsrat

Eine angemessene fachliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in folgenden Bereichen sichergestellt:

- » Versicherungs- und Finanzmärkte,
- » Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- » Governance-System,
- » Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Hierzu bedienen wir uns einer Qualifikationsmatrix, die die Erfahrungen und Kenntnisse jedes Aufsichtsratsmitglieds hinsichtlich der einzelnen Geschäftsfelder begründet darstellt.

Defizite werden innerhalb eines Jahres durch interne oder externe Weiterbildung behoben. Die Qualifikationsmatrix wird bei Neubesetzungen und jährlich – ergänzt durch eine Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder – in der jeweiligen November-Aufsichtsratssitzung überprüft, insbesondere im Hinblick auf veränderte Anforderungen. Diese Selbsteinschätzung wird zusammen mit der Qualifikationsmatrix danach der BaFin übermittelt.

Erfüllt das Gremium diese Anforderung nicht, müssen Defizite spätestens innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr durch interne oder externe Weiterbildung behoben werden.

Grundsätzlich alle fünf Jahre überprüft zudem die IVP der Internen Revisionsfunktion den Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung durch Weiterbildung und legt das Ergebnis dem Vorstand zum Beschluss vor.

Im Jahr 2025 gab es einen Wechsel im Aufsichtsrat. Das neue Aufsichtsratsmitglied wurde als fachlich geeignet eingestuft und entsprechend von der BaFin bestätigt.

Bei einem Aufsichtsratsmitglied waren zudem seit der letzten Überprüfung 5 Jahre vergangen, so dass eine Neubewertung gemäß den Bestimmungen der F&P-Leitlinie zu erfolgen hatte. Seine Erfüllung der Anforderungen wurde von der IVP Interne Revision überprüft. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen war

die fachliche Eignung des überprüften Aufsichtsratsmitglieds unverändert gegeben.

Schlüsselfunktionsinhaber

Die besonderen Anforderungen an die IVP der Schlüsselfunktionen sind für jede Funktion genau definiert. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass alle IVP über hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten gerecht zu werden.

Grundlage für erstmalige und auch turnusgemäß wiederkehrende Überprüfungen der fachlichen Eignung ist ein aktuell angefertigter, aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Ergänzt wird dieser ggf. durch Weiterbildungszertifikate (wie beispielsweise die von der IVP für die versicherungsmathematische Funktion und dem verantwortlichen Aktuar geforderte permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV).

Der Personal-Service erstellt individuell in einem Turnus von grundsätzlich fünf Jahren eine Prüfungsvorlage zum Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung der Schlüsselfunktionsinhaber durch Weiterbildung, die der Vorstand beschließt. Stellt der Vorstand fest, dass Defizite bestehen, wird die entsprechende IVP verpflichtet, diese durch

entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen binnen eines Jahres zu beheben.

Risikomanagement

Die IVP der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion muss Kenntnisse über die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren haben, die erforderlich sind, um Risiken, denen die Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und über diese Risiken zu berichten. Die Berufsqualifikation soll in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder mathematischen Hochschulstudium erworben worden sein. Erforderlich sind ferner fundierte Kenntnisse der in den jeweiligen Unternehmen ablaufenden Entscheidungsprozesse und Organisationsstrukturen sowie der einschlägigen Rechtsquellen zum Risikomanagement (insbesondere Solvency II).

Compliance Management

Die IVP der zentralen Compliance-Funktion und ihr Stellvertreter müssen durch ihre Kenntnisse in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder und den Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der für den Betriebs des Versicherungsgeschäftes zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie der externen Standards und internen Verhaltensregeln zu beraten. Sie müssen mögliche

Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld erkennen und beurteilen können, das Risiko der Nichteinhaltung einer rechtlichen Vorschrift identifizieren und bewerten und die Einhaltung der Anforderungen in den Unternehmen überwachen. Neben einer kaufmännischen oder juristischen Ausbildung sehen wir eine mehrjährige Unternehmenszugehörigkeit sowie Kenntnisse der im Versicherungsgeschäft relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften nebst den Organisationsstrukturen der Unternehmen als erforderlich an.

Interne Revision

Die IVP der Schlüsselfunktion „Interne Revision“ muss befähigt sein, die gesamte Geschäftsorganisation sowohl im Konzern als auch in den einzelnen Gesellschaften zu beurteilen und zu bewerten. Der Bewertung der Wirksamkeit von Kontrolltätigkeiten in den Unternehmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es bedarf aktueller Kenntnisse der Unternehmensführung und -organisation, der internen Informations- und Kontrollsysteme und aller maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der internen Unternehmensanweisungen. Erforderlich sind daher versicherungsspezifisches Wissen, Kenntnisse über Vermögensanlagen und IT-(System-)Kenntnisse ebenso wie dezidiertes Wissen über Revisionsgrundsätze und -verfahren

sowie Prüfungs- und Kontrolltechniken. Ein Studium der Betriebswirtschaft oder eine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen sowie eine mindestens dreijährige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Versicherungswirtschaft sollen nachgewiesen werden.

Versicherungsmathematische Funktion

Die IVP der Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion muss über umfassende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken unseres Unternehmens angemessen sind sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards darlegen können. Ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium, die Weiterbildung zum Aktuar (DAV), mindestens zwei Jahre Berufserfahrung sowie eine permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sind erforderlich.

Verantwortlicher Aktuar als IVP einer Schlüsselaufgabe

Die IVP der Schlüsselaufgabe „Verantwortlicher Aktuar“ muss befähigt sein, die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des § 141 Abs. 5 VAG wahrzunehmen. Die Anforderungen an den Verantwortlichen Aktuar bestehen für uns daher in einem abgeschlossenen mathematischen Hochschulstudium, einer

Weiterbildung zum Aktuar (DAV), einer permanenten Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV sowie einer ausreichenden Berufserfahrung. Diese Berufserfahrung wird regelmäßig angenommen, wenn eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Versicherungsmathematiker nachgewiesen wurde.

Im Jahr 2025 stand keine Turnusüberprüfung der fachlichen Eignung eines Schlüsselfunktionsinhabers an.

Beurteilung der Zuverlässigkeit

Bei Erstbestellung wird die Zuverlässigkeit durch eine „persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, durch ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis und ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, (welches direkt vom Bundesamt für Justiz an die BaFin übermittelt wird) sowie einen Gewerbezentralregisterauszug geprüft. Bei einem vorangegangenen Auslandswohnsitz ist ein Führungszeugnis der entsprechenden ausländischen Behörde erforderlich. Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszug dürfen zum Zeitpunkt der Anzeige an die BaFin nicht älter als drei Monate sein.

Im Rahmen einer internen Überprüfung ohne Anzeigepflicht zur Aufsichtsbehörde sind die gleichen Unterlagen erforderlich, mit dem Unterschied, dass ein normales Führungszeugnis ausreicht.

Eine turnusmäßige interne Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt in regelmäßigen Abständen von grundsätzlich fünf Jahren. Bei entsprechenden Erkenntnissen ist auch eine Ad-hoc-Prüfung durchzuführen.

Sobald sich Hinweise auf die Unzuverlässigkeit eines Vorstandsmitgliedes ergeben sollten, führt der Aufsichtsrat eine Erstprüfung durch und legt den Fall der BaFin zur weiteren Entscheidung vor. Dort wird individuell entschieden, welche Relevanz sie für die Zuverlässigkeit und Integrität des Vorstandsmitgliedes haben. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung.

Falls sich einmal Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Mitgliedes des Aufsichtsrats ergeben sollten, wird der Vorstand die Hauptversammlung informieren, welche dann eine Erstprüfung hinsichtlich der Relevanz vornimmt und die Angelegenheit der BaFin zur Entscheidung vorlegt. In letzter Konsequenz wird eine Abberufung bzw. Neubesetzung beschlossen.

Beziehen sich Zweifel an der Zuverlässigkeit auf einen Schlüsselfunktionsinhaber, entscheidet der Vorstand im Rahmen der ersten Prüfung, ob die Hinweise relevant sind, und legt den Fall der BaFin zur weiteren Entscheidung vor. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung der Funktion.

Vorstand

Beide oben erwähnten wiederbestellten Vorstandsmitglieder wurden als zuverlässig eingestuft und entsprechend von der BaFin bestätigt.

Aufsichtsrat

Das oben erwähnte neue Aufsichtsratsmitglied wurde als zuverlässig geeignet eingestuft und entsprechend von der BaFin bestätigt.

Bei einem Aufsichtsratsmitglied waren zudem seit der letzten Überprüfung 5 Jahre vergangen, so dass eine Neubewertung gemäß den Bestimmungen der F&P-Leitlinie zu erfolgen hatte. Seine Erfüllung der Anforderungen wurde von der IVP Interne Revision überprüft. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen wurde es als weiterhin zuverlässig eingestuft.

Schlüsselfunktionsinhaber

Turnusüberprüfungen der Zuverlässigkeit von IVP einer Schlüsselfunktion oder besonderen Schlüsselaufgabe standen im Jahr 2025 nicht an.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufbau und Struktur des Risikomanagements

Auf Grund der Organisations- und Verwaltungsgemeinschaft mit der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. erfolgen nachstehende Ausführungen aus Konzernsicht. Organisationseinheiten der Konzern-Obergesellschaft sowie deren Mitarbeiter sind insoweit auch für unser Unternehmen verantwortlich.

Das Risikomanagement, die damit verbundenen Entscheidungen sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Dieser hat die Grundsätze zum Risikomanagement in einer Risikostrategie festgelegt. Diese Risikostrategie enthält wesentliche risikostrategische Vorgaben, zum Beispiel zur Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategien sind in unserer unternehmensinternen Kollaborations-Plattform „Confluence“ veröffentlicht und damit allen Mitarbeitern zugänglich.

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtert.

Das Risikomanagement wird aus ganzheitlicher Unternehmenssicht betrieben und ist durch einen kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Anpassungsprozess geprägt. Durch unser Risikoverständnis werden Risiken in den Geschäftsprozessen berücksichtigt und das risikobewusste Handeln der Konzern-Mitarbeiter gefördert. Unser Risikomanagement umfasst sämtliche Risiken, wobei wir sowohl das Proportionalitätsprinzip als auch das Prinzip der Wesentlichkeit beachten.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Zudem unterstützt es das Erreichen der Unternehmensziele.

Folgende Bereiche zählen zum Risikomanagement:

- » die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- » das Asset-Liability-Management (ALM),
- » die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,

- » die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- » die Steuerung operationeller Risiken und
- » die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Zu den oben genannten Bereichen bestehen eigene interne Leitlinien. Diese beschreiben unsere Ziele, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren und sind in Confluence allen Mitarbeitern des Konzerns zugänglich.

In der Grundstruktur ist das Risikomanagement dezentral organisiert:

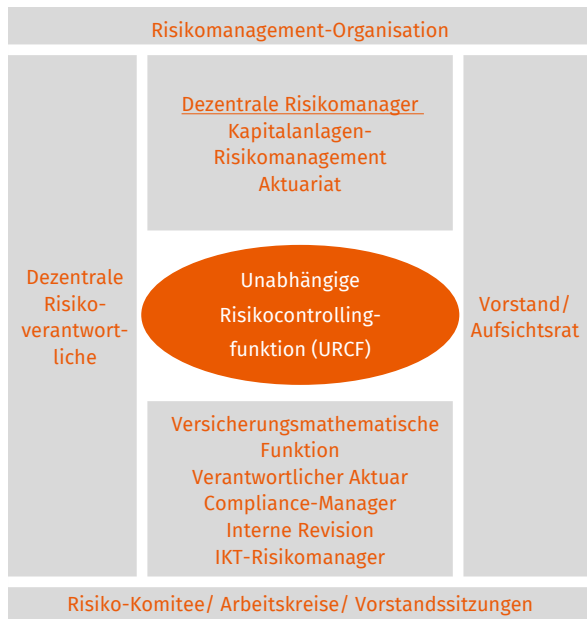


ABBILDUNG 9: GRUNDSTRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion berät und unterstützt den Vorstand in Risikomanagementthemen und ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagementfunktion gemäß § 26 Abs. 8 VAG. Sie fördert die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich, überwacht das operative Risikomanagement und ist in ihrer Funktion einem Vorstandsmitglied direkt unterstellt. Zu ihren Aufgaben zählen:

- » Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements (z.B. Methoden, gesetzliche Rahmenbedingungen),
- » Überwachung des Limitsystems, der Risikoausprägungen und der Risikomeldungen,
- » Berichterstattung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englische Kurzform ORSA),
- » Koordination des Risiko-Komitees,
- » Beratung des Vorstands und Unterstützung der dezentralen Risikoverantwortlichen in allen Fragen des Risikomanagements.

Der Vorstand bindet die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion sowie die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen in seine Entscheidungen ein. Dies wird unter anderem durch die regelmäßige Teilnahme der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion an Vorstandssitzungen mit Risiko- und ALM-relevanten Themen erreicht. Dabei handelt es sich sowohl um Termine, in denen die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion als Teilnehmer geladen ist, als auch um Themen, die wesentlich durch die Unabhängige

Risikocontrolling-Funktion induziert sind (z.B. auf Grund von Informationen aus dem Risikomanagementsystem).

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion arbeitet eng mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen und tauscht regelmäßig Informationen mit diesen aus. Dies geschieht unter anderem durch die Risiko-Komitee-Sitzungen, den Arbeitskreis Recht, Compliance und Governance sowie durch den Jour Fixe Governance-System. Innerhalb der Risikomanagementbereiche sowie im Rahmen der Durchführung der Solvency-II Berechnungen erfolgen ebenfalls enge Abstimmungen zwischen der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion und den dezentralen Risikomanagern. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion verfügt dabei über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die für die Risikomanagementfunktion notwendige Personenkapazität und das erforderliche Know-how werden aus verschiedenen Organisationseinheiten unseres Unternehmens generiert, insbesondere aus den Organisationseinheiten Governance, Risikomanagement und Compliance, Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat.

Dezentrale Risikoverantwortliche

Für jede Organisationseinheit gibt es einen dezentralen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken seines Bereiches zuständig ist. Dabei liegt die Verantwortung bei den zuständigen Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheit oder dem Inhaber der Sonder- bzw. Schlüsselfunktion. Wesentliche Aufgaben sind die laufende Risikoinventur und die unterjährigen Risikomeldungen.

Governance, Risikomanagement und Compliance

In der Gruppe Governance, Risikomanagement und Compliance wird das IKT-Risikomanagement, das Projektrisikomanagement, das Liquiditätsrisikomanagement sowie das Drittparteienrisiko zentral koordiniert und weiterentwickelt. Die Gruppe unterstützt des Weiteren die unabhängige Risikocontrollingfunktion in ihren Aufgaben. Um Risiken zu überwachen, welche durch Informations- und Kommunikationstechnologien entstehen, haben wir ein IKT-Risikomanagement (IKT-RM) etabliert, welches die IKT-Risiken erfasst und in das bestehende Risikomanagementsystem integriert. Des Weiteren werden Schutzbedarfsanalysen im Hinblick auf die Schutzziele Integrität, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Authentizität von Softwarelösungen erstellt, um das jeweilige Sicherheitsniveau festzulegen.

Dezentrale Risikomanager

Neben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion und den dezentralen Risikoverantwortlichen gibt es speziell geschulte Personen in den Fachabteilungen, die ihr Augenmerk zusätzlich gezielt auf potenzielle Risiken lenken. Die Organisationseinheit Kapitalanlagen-Risikomanagement ist insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Kapitalanlagen zuständig. Zu den Aufgaben gehören unter anderem das Asset Liability Management (Aktivseite), die Prüfung und Überwachung der Anlagestrategie, das Kapitalanlage-Controlling, die Simulation, Messung, Kontrolle und Steuerung der Anlagerisiken sowie die Messung und Bewertung des Anlageergebnisses.

Zu den Aufgaben der Organisationseinheit Aktuariat gehören unter anderem das Asset Liability Management (Passivseite) sowie die Mitarbeit bei der Erstellung, Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung der Prognosen der Ertrags- und Vermögenslage im HGB-Kontext für interne und externe Berichterstattungen. Einige Mitarbeiter dieser Organisationseinheit sind dabei insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Versicherungstechnik zuständig.

Ferner erfolgt im Aktuariat die zentrale Berechnung der Solvabilitätsquote mit dem Branchen-Simulationsmodell (BSM). Dabei wird eng mit den dezentralen Risikomanagern und der

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion sowie weiteren Beteiligten zusammengearbeitet. Dies betrifft sowohl offizielle quantitative Stichtagsmeldungen, Berechnungen im ORSA-Bericht als auch allgemeine Sensitivitätsberechnungen. Außerdem werden aktuarielle Modelle für Solvency II weiterentwickelt und die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz durchgeführt.

Risiko-Komitee

Das Risiko-Komitee tagt in der Regel mehrfach im Jahr. Neben den ständigen Teilnehmern des Risiko-Komitees (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Vorstand) werden abhängig von den zu besprechenden Themen Vertreter der Bereiche IKT-Risikomanagement, Kapitalanlagen, Aktuariat, die Versicherungsmathematische Funktion, die Verantwortlichen Aktuare oder Teilnehmer aus weiteren thematisch bedingten Bereichen hinzugezogen. Die Koordination erfolgt durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion.

Das Risiko-Komitee trifft Beschlüsse in Risikomanagementthemen und erfüllt zusätzlich folgende Aufgaben:

- » Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme fördern
- » Gemeinsames Risikoverständnis (weiter-)entwickeln

- » Abteilungsübergreifenden Austausch sicherstellen
- » Qualitätssicherung von risikorelevanten Berechnungen ermöglichen

Risikomanagementprozess

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt nach einem standardisierten und kontinuierlichen Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung die folgenden Schritte umfasst:



ABBILDUNG 10: RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Risikoidentifikation

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Hierzu wird laufend eine Risikoinventur durchgeführt. Die laufende Risikoinventur wird von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion koordiniert und von den dezentralen Risikoverantwortlichen mit Hilfe von Schnittstellen zum Risikomanagement durchgeführt. Die Risiken werden gemäß der Risikodefinition sowohl aus ökonomischer

Sicht als auch unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten identifiziert, bewertet und gesteuert.

Die Risikoinventur zielt auf eine ganzheitliche Bestandsaufnahme der Risiken. Um sicherzustellen, dass sämtliche Risiken identifiziert werden, sind für alle Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche festgelegt, die die Risiken aus ihrer Organisationseinheit an die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion berichten. Gleiches gilt für die Schlüssel- und Sonderfunktionen.

Für alle identifizierten Risiken liegt eine klare Beschreibung vor, die Angaben zu Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen macht. Die Methoden zur Risikoidentifizierung (und -analyse) können von den Risikoverantwortlichen frei gewählt werden. Zu den verwendeten Methoden und Instrumenten der Risikoidentifizierung zählen z.B. Checklisten, Szenariotechniken, Expertenschätzungen, historische Daten oder Interviews.

Die Berücksichtigung neuer Entwicklungen wird durch eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Risiken sichergestellt. Dabei wird geprüft, ob neue Risiken hinzugekommen sind und die Risikobeschreibungen aktuell sind. Alle Risiken werden ebenfalls auf das Vorhandensein der Aspekte Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung kurz: ESG) hin untersucht, um dem

Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten im Risikomanagement zu begegnen.

Risikoanalyse/-bewertung

Innerhalb der laufenden Risikoinventur erfolgt eine Risikoanalyse/-bewertung mit dem Ziel, alle Risiken zu identifizieren und diese zu strukturieren. Ferner wird durch die dezentralen Risikoverantwortlichen geprüft, ob bereits implementierte Steuerungsgrößen und Limits weiterhin sinnvoll sind. Zusätzlich erfolgt eine Risikobewertung durch Risikokapitalmodelle, in der die Risiken gemäß der Standardformel unter Solvency II quantitativ bewertet werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation werden die Risiken einer einheitlichen Risikobewertung unterzogen. Die Bestimmung der wesentlichen Risiken erfolgt durch eine Klassifizierung der identifizierten Risiken nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensmaß. Anhand dieser beiden Kriterien sind die unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

Die identifizierten Risiken werden durch die dezentralen Risikoverantwortlichen zunächst vor risikomindernden Maßnahmen und im nächsten Schritt nach risikomindernden Maßnahmen bewertet. Die Erfahrungen und das vorhandene Fachwissen der dezentralen Risikoverantwortlichen fließen bei

dieser Bewertung ein. Risikobewertungen aus vorherigen Risikoinventuren werden jährlich erneut hinterfragt.

Dabei wird ebenfalls beobachtet, ob die ESG-Aspekte einen Einfluss auf die Risikobewertung haben oder nicht. Sollte dabei festgestellt werden, dass die Risikobewertung durch ESG-Aspekte beeinflusst wird, wird eingeschätzt, ob durch diese Beeinflussung eine Änderung der Risikoklasse durch eine veränderte Bewertung von Schadenausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt.

Ferner werden auch äußerst seltene Risiken, also Risiken mit einer minimalen Eintrittswahrscheinlichkeit, gewürdigt, sofern sie ein besonders hohes Schadenpotential aufweisen. Dies geschieht unabhängig von der regulären Einstufung, sodass auch diese sogenannten High Impact Low Probability (HILP) – Risiken im Risikomanagement-Prozess berücksichtigt werden.

Ergebniskommunikation und Strukturierung der Risiken

Die gesammelten Informationen und die Angemessenheit der Beurteilung werden von der Gruppe Governance, Risikomanagement und Compliance in Abstimmung mit der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion gewürdigt und bei Bedarf mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und abgestimmt.

Sämtliche identifizierte und bewertete Risiken werden systematisch von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion zusammengefasst. Anschließend erfolgt eine Besprechung der gesamten Risikoinventur-Ergebnisse zwischen der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion und dem Vorstand. Dem Vorstand werden sämtliche Risikoinventurunterlagen zur Verfügung gestellt, mit denen er sich einen Überblick über alle Risiken verschafft, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Die wesentlichen Risiken werden in Risikokategorien eingeordnet, welche durch das Unternehmen vorgegeben sind. Das Ergebnis ist der Ausweis aller wesentlichen Risiken, die fortan Bestandteil des Limitsystems sind, in dem sie anhand von Steuerungsgrößen und Limits überwacht und gesteuert werden.

Quantitative Bewertung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung

Mit Hilfe der Standardformel zur Berechnung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) werden einige Risiken einer quantitativen ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes, des wesentlichen ökonomischen Prinzips der Solvency II-Regelungen, ermittelt. Hierzu zählen

insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken. Die Berechnungen erfolgen im Aktuariat mit Unterstützung der dezentralen Risikomanager.

Schwer quantifizierbare Risiken, wie operationelle Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt (siehe C.5). Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken verwenden wir Kennzahlen und qualitative Beurteilungen, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind.

Risikosteuerung

In der Risikosteuerung werden Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikohandhabung wie Risikovermeidung, -minderung, -überwälzung oder -akzeptanz getroffen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung und Steuerung der Risiken bei den Risikoverantwortlichen.

Etwaiger Handlungsbedarf wird mit Hilfe des Limitsystems (= Frühwarnsystem) erkannt. Im Limitsystem sind für wesentliche Risiken Steuerungsgrößen und Limits definiert, mit deren Hilfe eine Risikoüberwachung erfolgt. Steuerungsgrößen sind die zur Messung des Risikos verwendeten Kennzahlen und können auch als Risikoindikatoren bezeichnet werden. Limits sind festgelegte Grenzen, die die Auslastung/Ausprägung einer Steuerungsgröße

darlegen. Insgesamt gibt es zwei Grenzen. Zur Visualisierung dieser Grenzen wird eine Ampelsystematik mit den Stufen grün, gelb und rot verwendet. Zudem bestehen Limits in Form von Risikotoleranzschwellen und Risikobudgets für die SCR-Risikokategorien der Standardformel.

Die Steuerungsgrößen und Limits werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen vorgeschlagen, nachdem die wesentlichen Risiken festgelegt wurden. Die Vorschläge werden mit der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion diskutiert, gegebenenfalls überarbeitet und in einem letzten Schritt nach Diskussion mit dem Vorstand von diesem verabschiedet.

In turnusmäßigen Risikomeldungen der Risikoverantwortlichen an die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion werden die Ergebnisse der Steuerungsgrößen berichtet und mit den Limits verglichen. Hierdurch werden Abweichungen und negative Entwicklungen frühzeitig erkannt. Auf Basis dieser Risikoprüfungen wird ein etwaiger Handlungsbedarf abgeleitet und geeignete Maßnahmen getroffen. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengetragen.

Durch Ad-hoc-Meldungen der Risikoverantwortlichen werden die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion sowie der Vorstand auf unerwartete Veränderungen in der Risikolage hingewiesen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und Berichterstattung

Die qualitative und quantitative Risikoberichterstattung und unsere Risikoüberwachung ermöglichen es dem Vorstand, einen Überblick über das gesamte Risikoprofil sowie entsprechende Risikoindikatoren zu erlangen. Am Ende des Prozessschrittes liegt der jährliche ORSA-Bericht als zentrales Element vor. Innerhalb des ORSA-Berichts werden die wesentlichen Risiken berichtet, die über den Risikomanagementprozess gemanagt werden und in einem Limitsystem münden. Dieses Limitsystem ist auch Bestandteil der ORSA-Berichterstattung, die durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion verantwortet wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung verbindet und eine Brücke zwischen den drei Säulen von Solvency II schlägt. Der ORSA-Bericht stellt ergänzend zur Stichtagsbetrachtung der SCR-Berechnungen sicher, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken im mehrjährigen Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden. Unser Geschäftsplanungshorizont beträgt regelmäßig fünf Jahre. Der ORSA-Bericht ist in erster Linie als Selbsteinschätzung der

Risiko- und Eigenmittelsituation zu verstehen. Der Vorstand ist dabei eng in die Durchführung eingebunden und zugleich der Hauptadressat der ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA deckt folgende Kernbereiche ab:

1. Eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie
2. Eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit
3. Eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen

Die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr und mündet in einer vollständigen ORSA-Berichterstattung nach dem ersten Quartal. Die zeitliche Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses orientiert sich

am jährlichen Planungs- und Jahresabschlussprozess. Der ORSA-Prozess wird in die bestehenden Risikomanagement-Strukturen integriert und verschmilzt weitestgehend mit dem Risikomanagementprozess.

Ausgehend von der Jahresplanung, welche von Oktober bis Dezember durchgeführt wird, und dem Jahresabschluss, welcher von Januar bis März stattfindet, werden Ergebnisprognosen für einen mehrjährigen Planungshorizont erstellt. Die Ergebnisse dienen als Basis für die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel im Rahmen des ORSA. Die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) wird anhand dieser Ergebnisse unter Berücksichtigung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel beurteilt. Die Ergebnisse werden zum Teil mit und ohne Volatilitätsanpassung dargestellt. Zusätzlich werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Die Angemessenheit der Standardformel, inklusive der etwaigen Anwendung von Vereinfachungen, wird im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft. Hierzu ist die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung mindestens qualitativ zu beurteilen. Abweichungen sind durch Nicht-Berücksichtigung von Risiken durch die Standardformel und durch Über- oder

Unterbewertung von Risiken durch die Standardformel möglich. In erster Linie geht es darum, solche Abweichungen festzustellen, die zu einer Unterschätzung der Risiken des Unternehmens führen. Führt die qualitative Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung des Risikoprofils insgesamt als nicht signifikant eingeschätzt wird, ist diese Einschätzung zu begründen. Ergibt die qualitative Beurteilung signifikante Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel, sind diese zu quantifizieren und zu entscheiden, wie diesem Umstand zu begegnen ist. Sofern eine signifikante Abweichung festgestellt wurde, ist diese zu quantifizieren und der Aufsichtsbehörde im Rahmen der ORSA-Berichterstattung zu melden.

Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind nicht identifiziert worden. Ergänzend zu den quantifizierbaren Risiken innerhalb der Standardformel erfassen und überwachen wir Risiken im Limitsystem. Eine signifikante Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel liegt nicht vor.

Der Vorstand hinterfragt die Ergebnisse des ORSA-Prozesses, gibt diese frei und berücksichtigt sie in der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Mit der Freigabe der Ergebnisse ist auch die Freigabe des externen Berichts an die Aufsicht verbunden. Zudem werden die interne ORSA-Leitlinie sowie jede

Änderung durch den Vorstand freigegeben. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat die ORSA-Leitlinie sowie alle ORSA-Berichte und diskutiert diese mit dem Vorstand.

Die Ergebnisse des ORSA-Berichts fließen kontinuierlich in strategische Entscheidungen mit ein. Der Vorstand berücksichtigt, bevor er strategische oder andere wichtige Entscheidungen trifft, etwaige Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Kapitalausstattung. Insbesondere bei der Jahresplanung, dem Kapitalmanagement, der Kapitalanlage sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung werden die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Aufgrund der gewählten Frequenz und dem Durchführungszeitraum ist eine enge Verknüpfung des ORSA mit dem Jahresplanungsprozess gewährleistet. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie gehen die Rahmenbedingungen hervor. Durch die Planungsergebnisse und Ergebnisse im Rahmen des ORSA können strategische Entscheidungen getroffen werden, die Anpassungen der Strategiepapiere erfordern. Dies kann beispielsweise die Kapitalanlagenstrategie hinsichtlich Laufzeiten und Asset-Klassen betreffen oder risikosteuernde Aspekte wie Rückversicherungspolitik, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Produktentwicklung und -gestaltung. Im Rahmen des ORSA wird jährlich ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan erstellt. Der Kapitalmanagementplan

zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst qualitative Beschreibungen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden anhand der Einstufung in die Qualitätsklassen ausgewiesen. Mit Hilfe des Kapitalmanagementplans können Überlegungen zu etwaigen Kapitalemissionen zur Eigenmittelstärkung einhergehen.

Bei einer wesentlichen Veränderung des Risikoprofils wird ein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Das Vorliegen eines Ereignisses für einen Ad-hoc-ORSA wird durch eine Beurteilung des Einzelfalls geprüft. Hierzu bedarf es der Abstimmung zwischen der Unabhängige Risikocontrolling-Funktion und dem Gesamtvorstand.

Wie beim regelmäßigen ORSA erfolgt die Verabschiedung der Ergebnisse in einer Vorstandssitzung. Zudem erhalten die BaFin und der Aufsichtsrat den entsprechenden Ad-hoc-ORSA-Bericht.

Aktualitätsprüfungen und Änderungen

Unternehmensinterne Änderungen, geschäftspolitische Änderungen, geänderte Rahmenbedingungen oder ein verändertes Gesamtrisikoprofil können Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategien und der Risikomanagement-

Leitlinie erforderlich machen. Etwaige Anpassungen werden vom Vorstand genehmigt.

Die Geschäftsstrategie wird jährlich vom Vorstand angepasst, indem mindestens die Unternehmensziele aktualisiert werden. Auch die Risikostrategie wird jährlich überprüft. Durch die jährliche Überprüfung der Risiken innerhalb der Risikoinventur wird sichergestellt, dass neue Risiken und geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Unterjährige Änderungen, wie zum Beispiel Limitanpassungen, Änderungen in der Bewertungsmethodik oder neue Risiken werden durch Ad-hoc-Meldungen oder im Zuge der laufenden Weiterentwicklung des Risikomanagements aufgenommen. Sämtliche Änderungen und Anpassungen werden dokumentiert. Zudem werden die Änderungen und Anpassungen im ORSA-Bericht dargestellt, wenn dies zur Nachvollziehbarkeit notwendig ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Versicherungsunternehmen haben gemäß Solvency II-Rahmenrichtlinie ein Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Hierfür werden geeignete

Prozesse eingerichtet, die unter anderem die internen Kontrollen betreffen.

Es wurden Vorgaben zur Ausgestaltung und Überwachung interner Kontrollen und dazugehöriger Meldepflichten definiert. Als Kontrolle ist dabei jeglicher organisatorisch verankerte Soll-Ist-Vergleich zu verstehen.

Entlang des Modells der drei Linien werden die Erwartungen an die verschiedenen Rollen im Zusammenhang mit internen Kontrollen erläutert und das Zusammenwirken der drei Ebenen ebenso wie deren wechselseitige Ergänzung zur Sicherstellung eines starken Governance-Systems aufgezeigt.

Die originäre Verantwortung für Prozesse und interne Kontrollen obliegt den operativen Geschäftsbereichen (hier der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands). Sie stellen die erste Linie dar und implementieren eigenverantwortlich angemessene und effiziente Kontrollen. Auch sind sie für deren Ausführung, Änderung und Löschung verantwortlich. Ferner erstellen sie eine für Dritte nachvollziehbare und auf einem aktuellen Stand zu haltende Dokumentation der Kontrollen.

Angemessen ist eine Kontrolle, wenn diese geeignet ist, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadenausmaß eines prozessimmanenten Risikos zu reduzieren. Art, Umfang und

Häufigkeit sind Einflusskategorien für die Angemessenheit einer Kontrolle.

Die Einschätzung, was als angemessen angesehen wird, ist nicht statisch, sondern hat sich im Zeitablauf den sich verändernden Prozessen und Risiken anzupassen. In diesem Sinne ist von den operativen Geschäftsbereichen kontinuierlich zu prüfen, ob und wie die vorhandenen internen Kontrollen weiterentwickelt werden können und gegebenenfalls müssen.

Eine Kontrolle kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn ihre Wirksamkeit gegeben ist. Als wirksam wird eine Kontrolle verstanden, die nicht nur angemessen eingerichtet, sondern auch gemäß dem dokumentierten Kontrollverfahren umgesetzt wird. Die operativen Geschäftsbereiche haben mit adäquaten Methoden die Wirksamkeit einer Kontrolle sicherzustellen. Die Methoden sind zu dokumentieren.

Gelangt ein operativer Geschäftsbereich zu der Erkenntnis, dass die Wirksamkeit einer Kontrolle eingeschränkt war oder ist, so hat er eine Ad-hoc-Meldung u.a. mit der eingeleiteten Maßnahme zur Wiederherstellung der Wirksamkeit über unser Governance, Risk und Compliance Tool abzugeben. Empfänger der Meldung ist die intern verantwortliche Schlüsselfunktion für Compliance, die diese sichtet und gegebenenfalls eine Zuständigkeit zur Bearbeitung der Meldung zuweist. Zuständig sind:

- » das Zentrale Compliance-Management, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Einhaltung externer Erwartungen hat,
- » die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hat,
- » die Versicherungsmathematische Funktion, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Qualität der Daten, welche für die Berechnung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen herangezogen werden, auf die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien oder die Rückversicherungsvereinbarungen hat.

Eine Meldung ist nur dann vorzunehmen, wenn

- » eine Kontrolle systematisch oder regelmäßig versagt (hat), oder
- » die Auswirkung eines einmaligen Kontrollversagens wesentlich war oder ist.

Die über eine Ad-hoc-Meldung kommunizierte Unwirksamkeit einer internen Kontrolle und die eingeleitete Gegenmaßnahme

werden von der zuständigen Schlüsselfunktion geprüft, bewertet und zum Abschluss zur Kenntnis an die Interne Revision weitergeleitet.

Wird keine Einschränkung festgestellt, so ist die Wirksamkeit der internen Kontrollen jährlich dem Zentralen Compliance-Management im Rahmen einer zentralen Erklärung für weitere Governance-Bereiche zu bestätigen.

Die zweite Linie überwacht prozessunabhängig die erste Linie mit dem Zweck, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig festzustellen, damit diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

So beurteilt das Zentrale Compliance-Management die Angemessenheit jener internen Kontrollen, welche die Einhaltung externer Erwartungen sicherstellen sollen und berichtet sein Ergebnis an den Vorstand und die Interne Revision. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht und die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion überwacht den Risikomanagementprozess und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen insbesondere bei der Identifikation von Risiken.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die ersten beiden Linien. Dabei beurteilt sie unter anderem die Vollständigkeit,

Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollen und deren Dokumentation. Über das Ergebnis wird ein Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand, dem Zentralen Compliance-Management und der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion zur Verfügung gestellt. Sofern betroffen, erhält auch die Versicherungsmathematische Funktion den Bericht.

Dieses System der internen Kontrollen wird anlassbezogen aktualisiert, wobei es mindestens jährlich auf seine Aktualität zu überprüfen ist. Änderungen sind vom Vorstand zu genehmigen. Dieser achtet darauf, dass die Leitlinie Internes Kontrollsystem (IKS) konsistent zu anderen Regelwerken ist.

Sämtliche Änderungen und Anpassungen sowie Überprüfungen werden dokumentiert.

Compliance-Management

Das Zentrale Compliance-Management hat folgende Kernaufgaben:

- » Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- » Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes,

- » Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- » Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- » Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und der Verhaltensregeln.

Die Aufgabe der Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems wird gesondert von der Compliance wahrgenommen.

Die Letztverantwortung für ein den Compliance-Regeln entsprechendes Verhalten liegt beim Gesamtvorstand. Die operativen Tätigkeiten sind der Schlüsselfunktion Zentrales Compliance-Management übertragen, diese ist dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied direkt unterstellt, ohne weisungsgebunden zu sein.

Das Zentrale Compliance-Management verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Es besteht kein Weisungsrecht gegenüber Führungskräften und Mitarbeitern. Alle Unternehmenseinheiten, der Vorstand inbegriffen, sind aufgefordert, das Zentrale Compliance-Management aktiv und zeitnah über alle Tatsachen

zu informieren, die für die Aufgabenstellung erforderlich sein können.

Die Aktivitäten des Zentralen Compliance-Managements erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Darin werden alle Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen aufgeführt, die im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen sind. Es werden alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft.

Die Compliance-Risikoanalyse wird im jährlichen Turnus aktualisiert. Compliance-Risiken werden ausgewertet und Auffälligkeiten überprüft. Die Compliance Risikoanalyse trägt mit ihren Ergebnissen zur Verbesserung des Compliance-Management-Systems bei. Die Erfassung und Aktualisierung aller Compliance-Risiken erfolgt in der jährlichen Risikoinventur, die von den dezentralen Risikoverantwortlichen durchgeführt wird.

Im Rahmen der Überwachungsfunktion führt das Zentrale Compliance-Management Prüfungen der Einhaltung externer Vorschriften und der Compliance-Richtlinie durch.

Anregungen zu Verbesserungen bespricht das Zentrale Compliance-Management mit der zuständigen Führungskraft auf

Grundlage eines Prüfungsberichtes bzw. im Rahmen dessen Erstellung.

Der Arbeitskreis Recht, Compliance und Governance tagt quartalsweise unter der Federführung des Zentralen Compliance-Managements und der Gruppe Governance, Risikomanagement und Compliance. Er setzt sich aus Vertretern aller Unternehmensbereiche sowie Schlüssel- und Sonderfunktionen zusammen und dient im Wesentlichen als Instrument, um neue Gesetzgebungsverfahren, die unser Haus betreffen, rechtzeitig im Blick zu haben und entsprechende vorbereitende Maßnahmen anstoßen zu können. Das Protokoll der Arbeitskreissitzungen wird im Anschluss dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der jährlichen ORSA-Berichterstattung im zweiten Quartal werden die wesentlichen Ergebnisse der Treffen des Arbeitskreises berücksichtigt.

Die besonders relevanten Unternehmensbereiche und Schlüssel-/ Sonderfunktionen (Interne Revision, Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Datenschutzbeauftragte, Beschwerde-Manager, Geldwäschebeauftragte, Versicherungsmathematische Funktionen und Informationssicherheitsbeauftragte/IKT-Risikokontrollfunktion, IKT-Risikomanagementfunktion) informieren sich gegenseitig durch Übersendung der jeweiligen Berichte.

Das Zentrale Compliance-Management steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält der Vorstand den Compliance-Jahresbericht. Dieser beinhaltet ggf. festgestellte Compliance-Verstöße mit den ergriffenen Gegenmaßnahmen, eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und das zusammengefasste Ergebnis der Compliance-Risikoanalyse. Dieser Bericht enthält zudem die wesentlichen bereits umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen. Ebenfalls beinhaltet der Bericht Weiterentwicklungen im Bereich der Compliance. Über wesentliche Feststellungen wird der Vorstand anlassbezogen unverzüglich informiert. Dieser entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen

B.5 Funktion der Internen Revision

Die interne Revisionsfunktion unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat in deren gesetzlich und aufsichtsrechtlich auferlegten Überwachungsaufgaben sowie den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele durch objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen. Sie ist darauf ausgerichtet, den Wert des Unternehmens zu schützen und zu steigern, Risiken zu minimieren, Unternehmensprozesse effizienter auszugestalten und das Vertrauen von Versicherten,

Geschäftspartnern, Mitarbeitenden, der Aufsicht und der Öffentlichkeit zu erhalten.

Die interne Revisionsfunktion ist in jedem Unternehmen der zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen und der Versicherungsholdiggesellschaft eingerichtet. Die für die interne Revisionsfunktion gesetzlich geforderte, so genannte intern verantwortliche Person, wurde für die jeweiligen Unternehmen bestellt und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt. Die Verantwortung für die Gruppe ist darüber ebenfalls abgedeckt. Es besteht eine Personalunion zwischen den intern verantwortlichen Personen für die Revisionsfunktionen. Die regulatorischen Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit werden eingehalten.

Zwischen der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. und den übrigen Gruppenunternehmen regeln Verträge die Dienstleistungs- beziehungsweise Funktionsausgliederungsverhältnisse. Diese ermöglichen es den internen Revisionsfunktionen der übrigen Gruppenunternehmen, auf die personellen Kapazitäten der internen Revisionsfunktion der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. zurückzugreifen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die interne Revisionsfunktion ein uneingeschränktes aktives und passives

Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht ermöglicht den unverzüglichen und uneingeschränkten Zugang zu allen Geschäftsräumen, Unterlagen und Vermögensgegenständen, die für die Revisionsstätigkeiten relevant sind. Die interne Revisionsfunktion hat dabei das Recht, sämtliche Aktivitäten, Abläufe und Prozesse zu überprüfen. Das passive Informationsrecht verpflichtet alle Organisationseinheiten, die interne Revisionsfunktion in die für sie relevanten Informationsflüsse des Unternehmens einzubinden.

Um die Unabhängigkeit von den Organisationseinheiten zu wahren, ist die interne Revisionsfunktion unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und verfügt über keine Weisungsbefugnis. Ihre Feststellungen, Empfehlungen und sonstigen Arbeitsergebnisse teilt sie direkt dem Vorstand mit. Weiterhin übernimmt die interne Revisionsfunktion keine operativen Funktionen oder Tätigkeiten für andere Organisationseinheiten. Um die Unabhängigkeit gegenüber dem Vorstand zu wahren, findet mindestens einmal im Jahr ein persönliches Gespräch zwischen der intern verantwortlichen Person für die interne Revisionsfunktion und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates statt. Zudem kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des jeweiligen Gruppenunternehmens unmittelbar von der Leitung der internen Revisionsfunktion gemäß §107 Absatz 4 Aktiengesetz Auskunft verlangen.

Damit die Objektivität gewahrt bleibt, wird bereits bei der Planung berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Organisationseinheiten oder Themen prüfen, für die sie im vorangegangenen Jahr tätig waren und Verantwortung trugen. Bei der Durchführung von Beratungstätigkeiten wird auf eine personelle Trennung von Prüfung und Beratung geachtet. Die Mitarbeitenden der internen Revisionsfunktion erfüllen die regulatorischen Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit, um ihre Aufgaben mit dem notwendigen Sachverstand und der notwendigen Sorgfalt durchzuführen. Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich anbahnende Interessenskonflikte ihrer jeweiligen Führungskraft unverzüglich bekannt und transparent zu machen. Die entsprechenden Vorgaben der Compliance-Richtlinie werden beachtet.

Die Tätigkeit der internen Revisionsfunktion basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Konkret bedeutet dies, dass ein für die zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen sowie der Holding konsolidierter Mehrjahresprüfungsplan erstellt wird. Die Priorisierung der zu prüfenden Organisationsbereiche und Themen erfolgt systematisch und risikoorientiert.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die interne Revisionsfunktion einen Abgleich des Ist-Zustandes mit dem Soll-Zustand durch. Dieser Abgleich erfolgt durch gängige Prüfungsansätze.

Über das Ergebnis jeder Prüfung wird schriftlich ein Prüfungsbericht verfasst, welcher Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationsabläufe enthalten kann. Die Prüfungsergebnisse werden an den Vorstand und an die zuständigen verantwortlichen Personen berichtet. Die Schlüsselfunktionen erhalten die für sie relevanten Prüfungsberichte. Weitere Sonderfunktionen bekommen die für sie relevanten Auszüge.

Der Prüfungsbericht wird nach Veröffentlichung von der internen Revisionsfunktion in eine Vorstandssitzung eingebracht, damit der Vorstand beschließen kann, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen und Empfehlungen der Prüfungsberichte zu ergreifen sind.

Die interne Revisionsfunktion überwacht auf Basis des Vorstandsbeschlusses die fristgerechte Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen. Die Verantwortlichen der umzusetzenden Maßnahmen sind verpflichtet, die interne Revisionsfunktion über die Umsetzung der Maßnahmen zu informieren und diese durch geeignete Unterlagen zu belegen.

Nicht fristgerechte Umsetzungen durchlaufen ein mit dem Vorstand abgestimmtes Eskalationsverfahren.

Der Aufsichtsrat erhält die Prüfungsberichte der internen Revisionsfunktion inklusive der Beschlüsse des Vorstandes sowie alle Unterlagen zum Eskalationsverfahren.

Über die zuvor beschriebenen Tätigkeiten hinaus erbringt die interne Revisionsfunktion prüfungsunabhängige Beratungsleistungen. Die Leitung der internen Revisionsfunktion stellt sicher, dass die Beratungsleistung nicht zu einer Vernachlässigung der primären Prüfungsaufgabe der internen Revisionsfunktion führt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- » die Berechnung zu koordinieren,
- » die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- » die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,

» die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,

» den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und

» die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Diese Berechnungen betreffen sowohl die Gewährleistung einer ausreichenden Datenqualität als auch Näherungsverfahren zur Berechnung des besten Schätzwerts. Unter dem besten Schätzwert ist der abgezinste, mit Wahrscheinlichkeiten gewichtete Durchschnitt aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen zu verstehen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Leben“ und „Kranken“ sowie

für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Mindestens einmal jährlich wird ein Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand übermittelt. Sofern Inhalte des Berichts für andere Funktionsträger (Interne Revisions-Funktion, Zentrale Compliance-Funktion, Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion) von Relevanz sind, erhalten diese einen Auszug aus dem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.

Der Bericht dokumentiert alle von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel. Der Bericht umfasst mindestens folgende Inhalte:

1. Bewertung der Rückstellung gemäß Solvency II. Dies berücksichtigt:
 - 1.1 die Konsistenz mit den §§ 75 bis 86 VAG,
 - 1.2 die Erklärung von Veränderungen zur Vorjahresberechnung nach § 87 VAG,

- 1.3 die Beschreibung des Berechnungsprozesses,
- 1.4 die Beurteilung der Datenqualität hinsichtlich Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit,
- 1.5 die Beschreibung und Beurteilung der Berechnungsmethoden,
- 1.6 die Validierung der Angemessenheit der Rückstellungen.

- 2. eine Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik.
- 3. eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik.

Die Versicherungsmathematische Funktion steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

B.7 Outsourcing

Auslagerungen und (IKT-)Dienstleister

Eine Auslagerung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten sowie der Einsatz von (IKT-)Dienstleistern wird nur in Betracht gezogen, wenn sie klar definierte Vorteile bietet, wie Kostenersparnis oder verbesserte Dienstleistungen, und das

Gesamtrisiko für das Unternehmen vertretbar bleibt. Der Gesamtvorstand behält die Letztverantwortung für alle Auslagerungs- und Dienstleistungsentscheidungen, was die Bedeutung einer sorgfältigen Überlegung und Überwachung unterstreicht.

Zusätzlich zu den regulatorischen Anforderungen nach dem VAG, der DORA EU-Verordnung sowie weiteren gesetzlichen Anforderungen, spielen die nachfolgend genannten unternehmerischen Überlegungen eine wichtige Rolle bei der Entscheidung, ob und wenn ja welche Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert werden sollen:

- » Kosteneffizienz und Skaleneffekte
- » Fokus auf die Kernkompetenz
- » Größe und Umfang der Auslagerung
- » Flexibilität und Agilität im Marktumfeld
- » Risikomanagement
- » Technologische Weiterentwicklung
- » Reputation und Qualitätssicherung

Dabei werden insbesondere die operationellen, strategischen und Reputationsrisiken bewertet, welche mit den gruppeninternen Auslagerungen verbunden sind. Gruppenexterne Auslagerungen sowie der Einbezug von (IKT-)Drittdienstleistern hingegen beinhalten in der

Risikoanalyse kaufmännische Risiken (z.B. Bonität), informationstechnische Risiken (z.B. Datenverlust) und datenschutzrelevante Risiken (z.B. Verarbeitung von personenbezogenen Daten) sowie Vertragsrisiken. Maßgeblich ist eine Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien. Chancen und Risiken werden systematisch für die konkrete Auslagerungsabsicht bzw. den Einsatz des (IKT-)Dienstleisters bewertet. Bei Eintritt von Umständen, die das Ergebnis der Risikoanalyse verändern, wird eine Aktualisierung der Risikoanalyse vorgenommen.

Potenzielle (IKT-)Dienstleister werden in angemessener Art und Weise unter Hinzuziehung objektiver Quellen überprüft. Hierzu gehören u.a. Auskünfte über die Bonität und finanzielle Situation des (IKT-)Dienstleisters (z.B. Kreditwürdigkeit, Abschlussbericht(e) von Wirtschaftsprüfern oder Prüfungsgesellschaften, Handels-/Gewerberegisterauskunft). Zudem wird – soweit möglich – überprüft, ob Interessenkonflikte aus der Art der Geschäftstätigkeit des Dienstleisters zu den Tätigkeiten unserer Einzelversicherungsgesellschaften bestehen. Im Rahmen der Überwachung und Steuerung potenzieller (IKT-)Dienstleister haben wir die Pflicht, die Einhaltung der Normen und Regelwerke durch die (IKT-)Dienstleister angemessen nachzuhalten.

Bevor wir die Inanspruchnahme einer Auslagerung bzw. den Einbezug eines (IKT)Dienstleisters final in Betracht ziehen, verständigen wir uns über eine Exit-Strategie und legen Service Level Agreements (SLA) fest. Die Exit-Strategie beschreibt die Vorgehensweise bei Vertragsbeendigung. Im Rahmen der Exit-Strategie spielen auch Notfallpläne eine Rolle, welche sich mit Störungen beim (IKT-)Dienstleister bei der Erfüllung der ihm auferlegten Aufgaben befassen.

Eine Auslagerung von Schlüsselfunktionen/-aufgaben an externe Dienstleister außerhalb der VOLKSWOHL BUND Gruppe kommt für uns auf Grund der erheblichen Bedeutung derzeit nicht in Betracht. Etwaige Änderungen an dieser Vorgehensweise können nur durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes bewilligt werden.

B.8 Sonstige Angaben

Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unseres Risikoprofils für angemessen. Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.

C - Risikoprofil

Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken verstanden, denen ein Unternehmen im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist – betrachtet zu einem bestimmten Stichtag, gruppiert nach Risikokategorien, beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale und eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Die aus unserem Geschäftsmodell resultierenden Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und an die nationale Aufsichtsbehörde berichtet.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr werden mit Hilfe der Standardformel Risiken einer quantitativen ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken werden nach diesem Ansatz bewertet. Die Solvenzkapitalanforderung für ein Risiko ergibt sich hierbei aus der Verringerung der Eigenmittel. Hierzu werden die Eigenmittel nach Best Estimate-Erwartung mit den Eigenmitteln unter abweichenden Annahmen (z.B. eine gegenüber der Erwartung erhöhte Sterblichkeit) verglichen. Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen

Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt, da diese Risiken sowie weitere wesentliche sonstige Risiken einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Unternehmen haben können. Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken werden Kennzahlen und qualitative Beurteilungen verwendet, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind. Für die in der Standardformel quantifizierbaren Risiken werden ergänzend ebenfalls Kennzahlen und Limits festgelegt. Die Kombination von quantitativen und qualitativen Aspekten ist vor allem für eine Gesamtrisikoperspektive notwendig.

Die Verwendung der Standardformel ist gerechtfertigt, da durch sie alle Risikoarten, denen wir ausgesetzt sind – insbesondere aus der Kapitalanlage und Versicherungstechnik –, erfasst werden. Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind nicht identifiziert worden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Beschreibung

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen.

Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen.

Das Langlebighkeitsrisiko ist das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen. In diesem Fall würden wir die Versicherungsleistung länger zahlen als angenommen.

Das Invaliditätsrisiko ist das Risiko, dass mehr versicherte Personen Grundfähigkeiten verlieren und wir dadurch häufiger Versicherungsleistungen zahlen als angenommen. Hierzu zählt aber auch das Risiko, dass weniger Personen diese Fähigkeiten wiedererlangen und wir dadurch länger Versicherungsleistungen zahlen als angenommen.

Das Stornorisiko ist das Risiko, dass Versicherte ihren Vertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder kündigen. Dabei besteht das Risiko nicht nur aus einer Steigerung des Stornos. Je nach Marktumfeld kann auch ein Stornorückgang bzw. ein Massenstorno ein Risiko darstellen.

Das Kostenrisiko ist das Risiko, dass höhere Kosten anfallen als angenommen.

Das Katastrophenrisiko ist das Risiko eines sofortigen nennenswerten Anstiegs der Sterblichkeitsraten, z.B. aufgrund einer Pandemie oder auch aufgrund einer Unfallkonzentration.

C.1.2 Bewertung

In der Solvency II-Standardformel werden Solvenzkapitalbedarfe für jedes Risiko in Form eines Stressszenarios einzeln berechnet und danach aggregiert. Durch die Aggregation ergibt sich ein Diversifikationseffekt, der den Gesamtsolvabilitätsbedarf reduziert. Die Risiken, die aus Grundfähigkeitsversicherungen und Pflegeversicherungen resultieren, werden dem Modul versicherungstechnische Risiken Kranken zugeordnet. Die Berechnung der Stressszenarios erfolgt gemäß der Solvency II-Standardformel mit vorgegebenen Parametern. Hierbei hat es keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr gegeben:

- » Sterblichkeitsrisiko: dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %.
- » Langlebigkeitsrisiko: dauerhafte Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %.
- » Invaliditätsrisiko: dauerhafter Anstieg der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 %, danach um 25 % und eine dauerhafte Abnahme der erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 %.
- » Stornoanstieg: dauerhafter Anstieg der Stornoraten um 50 %.

- » Stornorückgang: dauerhafter Rückgang der Stornoraten um 50 %.
- » Massenstorno: einmaliger Anstieg der Stornoraten auf 40 %.
- » Kostenrisiko: dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % und Erhöhung der Kosteninflationsrate um 1 %-Punkt.
- » Katastrophenrisiko: sofortiger Rückgang der Sterblichkeitsraten der nächsten 12 Monate um 0,15 %-Punkte im Modul versicherungstechnisches Risiko Leben (nicht relevant). Im Modul versicherungstechnisches Risiko Kranken wird das Katastrophenrisiko noch in die drei Untermodule Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration aufgeteilt.

C.1.3 Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Leben sind:

Solvenzkapitalanforderung in T€	2025	2024
Gesamt	2.027	1.550
Invalidität/Morbidität	0	0
Sterblichkeit	306	359
Langlebigkeit	0	0
Kosten	701	648
Storno	1.415	926
Katastrophe	282	232
Diversifikationseffekt	-677	-615

ABBILDUNG 11: SOLVENZKAPITALANFORDERUNG FÜR DAS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKO "LEBEN"

Im Bereich Kranken ergaben sich folgende Werte:

Solvenzkapitalanforderung in T€	2025	2024
Gesamt	6.933	7.429
Invalidität/Morbidität	1.916	3.531
Sterblichkeit	6	5
Langlebigkeit	36	47
Kosten	1.189	1.420
Storno	5.761	5.151
Katastrophe	146	413
Diversifikationseffekt	-2.121	-3.138

ABBILDUNG 12: SOLVENZKAPITALANFORDERUNG FÜR DAS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKO "KRANKEN"

Für die Dortmunder Lebensversicherung AG sind die Hauptrisikotreiber wie im Vorjahr das Stornorisiko und das Invaliditätsrisiko.

Durch das stark angestiegene Zinsniveau im Vergleich zum Vorjahr ist trotz des starken Bestandswachstums des Unternehmens ein Rückgang der Kranken-Risiken zu beobachten.

Zukünftig erwarten wir aufgrund des Bestandswachstums eine Zunahme der versicherungstechnischen Risiken "Kranken".

C.1.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko ist keine Risikokonzentration zu erkennen.

C.1.5 Steuerung und Risikominderung

Grundsätzlich basiert die Prämienkalkulation aller Produkte auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen.

Eine wesentliche Risikominderung erfolgt durch unsere Zeichnungs- und Annahmepolitik. Konkrete Annahmerichtlinien zur Zeichnung von individuellen Risiken sowie eine risikoadäquate Gesundheitsprüfung begrenzen das Risiko unangemessen hoher Schadenquoten.

Unerwartete Veränderungen werden zeitnah über Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand und an den Zentralen Risikomanager weitergegeben.

Das Sterblichkeitsrisiko und das Invaliditätsrisiko werden durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt. Darüber hinaus bietet der Rückversicherer Unterstützung in der Risiko- und Leistungsprüfung sowie Knowhow-Transfer in der Konzeptionsphase neuer Produkte. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Hinsichtlich der Steuerung der Risiken und der verwendeten Risikominderungstechniken haben sich keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr ergeben.

C.1.6 Sensitivität

Das krankenversicherungstechnische Risiko ist derzeit das größte Einzelrisiko, wobei Hauptrisikotreiber die Risiken Invalidität und Storno sind.

Wir haben Sensitivitätsanalysen durchgeführt, bei denen wir untersucht haben, wie sich eine Erhöhung der Nettokapitalanforderung um 10 % im Bereich der krankenversicherungstechnischen Risiken auf das Risikoprofil der Dortmunder Lebensversicherung AG ausgewirkt hätte:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %
Invalidität/Morbidität	192	-2 %
Sterblichkeit	1	0 %
Langlebigkeit	4	0 %
Kosten	119	-3 %
Storno	576	-17 %
Katastrophe	15	0 %

ABBILDUNG 13: SENSITIVITÄTENANALYSE ZUM VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RISIKO KRANKEN

Lesebeispiel: Bei einer Erhöhung des Invaliditätsrisikos um 10 % säne die Solvabilitätsquote um 2 Prozentpunkte. Die Netto-Solvenzanforderungen für das Invaliditätsrisiko würden sich um 192 T€ erhöhen.

Die gleiche Analyse im Bereich der lebensversicherungstechnischen Risiken ergab folgende Auswirkungen:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %
Sterblichkeit	31	0 %
Langlebigkeit	0	0 %
Storno	141	-2 %
Kosten	70	-1 %
Katastrophe	28	0 %

ABBILDUNG 14: SENSITIVITÄTENANALYSE ZUM VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RISIKO LEBEN

Insgesamt haben die Ergebnisse dieser Analysen keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

C.1.7 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Wir setzen im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (sog. Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Beschreibung

Veränderungen der Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wirken auf die Finanzlage des Unternehmens.

Das Marktrisiko umfasst insoweit das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität dieser Marktpreise.

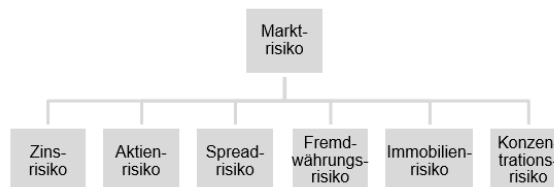


ABBILDUNG 15: MARKTRISIKO

Zinsrisiko

Das Zins(änderungs)risiko spiegelt die Auswirkungen einer Veränderung der Zinskurve auf den Marktwert der Aktiva und der Passiva wider. Es tangiert sämtliche Produkte, deren Zahlungsstrom vom Zins abhängt. So führen Zinsanstiege bei Standardprodukten wie Anleihen zu einem rückläufigen Marktwert. Umgekehrt wirken Zinsrückgänge marktwert erhöhend.

Komplexere Produkte, wie Zinsderivate oder versicherungstechnische Rückstellungen sind hingegen bzgl. der Auswirkung einer Zinsänderung genauer zu analysieren. So können – je nach Ausgestaltung – bei steigenden Zinsen ebenfalls die Marktwerte steigen bzw. diese bei fallenden

Zinsen sinken. Die genaue Veränderung ebendieser Positionen ist dabei von der Ausgestaltung der Zinsveränderung abhängig.

Je nach Kapitalanlagenbestand und den sich aus den Versicherungsprodukten ergebenden versicherungstechnischen Verpflichtungen verändert sich der Marktwert der Aktiva und der Passiva unterschiedlich. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich dann, wenn zinsinduziert der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten kleiner wird.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko beschreibt das systematische Risiko von globalen Kursverlusten von Aktien und Beteiligungen. Für die Ermittlung des Stresses werden relative Abschläge auf die Zeitwerte zum Bewertungsstichtag vorgenommen. Auf Grund des breit diversifizierten Aktienbestands sind die Auswirkungen des unsystematischen (unternehmensindividuellen) Risikos einer einzelnen Aktie zu vernachlässigen und ein systematischer Stress kann Anwendung finden.

Im Rahmen des Standardmodells wird zwischen zwei relevanten Aktientypen unterschieden. Bei den Aktien des Typ 1 handelt es sich um Aktien, die auf regulierten Märkten des europäischen Wirtschaftsraums oder auf regulierten Märkten von Mitgliedsländern der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) gehandelt werden. Aktien des Typ 2

umfassen Aktien, die an anderen Börsen oder gar nicht gehandelt werden. Auch fallen im Wesentlichen Beteiligungen und Investitionen in intransparente Fonds unter diese Aktienklasse. Auch wenn intransparente Fonds dem Aktienmodul zugeordnet werden, sind diese nicht zwingend in Aktien investiert. Auf Grund einer ausbleibenden Solvency II-konformen Datenbereitstellung von Seiten des Fonds sind die intransparenten Fonds aber in Anlehnung an das Vorsichtsprinzip im Aktienrisiko des Typ 2 abzubilden und erhalten damit sehr hohe Solvenzkapitalanforderungen. Die Solvenzkapitalanforderung spiegelt damit nicht zwingend das Risiko des Fonds und der innewohnenden Investition wider.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko betrifft sämtliche Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Das Immobilienrisiko wird durch einen relativen Abschlag sowohl auf direkt gehaltene als auch auf indirekt über Immobilienfonds gehaltene Positionen ermittelt. Dabei findet auch ein möglicher Finanzierungshebel risikoerhöhend Berücksichtigung.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist das Risiko der Veränderung der Höhe der Kreditspreads, also der Risikoprämie über der risikofreien Zinskurve. Die Wirkungsweise von zu- und abnehmenden

Spreads ist demnach ähnlich wie die Wirkung des Zinsänderungsrisikos zu interpretieren. Auf Grund der Heterogenität der Spreads und den damit verbundenen Spread-Volatilitäten unterscheidet die Standardformel verschiedene Anlage- und Ratingklassen. Weiterhin determiniert die modifizierte Duration eines Underlyings die Solvenzkapitalanforderungen.

Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen dann, wenn Währungsinkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva in der Bilanz vorhanden sind. Hierdurch führen Wechselkursveränderungen zu unterschiedlichen Entwicklungen in den Zeitwerten der Aktiva und der Passiva. Wir zeichnen versicherungstechnische Risiken ausschließlich in Euro. Das Währungsrisiko entsteht demnach durch Investitionen in Fremdwährungen und betrifft sowohl Eigenkapital- als auch zinssensitive Positionen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ermittelt sich aus hohen Exponierungen gegenüber einzelnen Emittenten oder einer Gruppe aus verbundenen Emittenten. Grundsätzlich unterstellt Solvency II eine ausreichende Diversifikation in der jeweiligen Assetklasse. Wesentliche Einzeladresspositionen (Single Name Exposures) werden im Konzentrationsrisiko zusammengefasst und sind entsprechend mit Risikokapital zu hinterlegen.

C.2.2 Bewertung

Die Bewertung des Marktrisikos bzw. der untergeordneten Module erfolgt durch die Standardformel. Hinsichtlich des Aktienrisikos des Aktientyps 2 werden dort auch Positionen subsumiert, die nicht zwingend ein Aktienkursrisiko besitzen. Hier stellen wir die Risiken vorsichtigerweise etwas höher dar, als sie tatsächlich sind. Eine Veränderung in der Bewertung der Risiken zum Vorjahr ist nicht erfolgt.

C.2.3 Risikoexponierung

Solvenzkapitalanforderung in T€	2025	2024
Gesamt	2.844	2.267
Zins	2.826	2.251
Aktien	120	94
Immobilien	77	54
Spread	165	145
Währung	0	0
Konzentration	0	2
Diversifikationseffekt	-344	-279

ABBILDUNG 16: SOLVENZKAPITALANFORDERUNG FÜR DAS MARKTRISIKO

Das Marktrisiko setzt sich aus den oben beschriebenen Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zusammen. Das größte Einzelrisiko innerhalb des Marktrisikos stellt das Zinsrisiko mit etwa 89 % der Summe der Solvenzkapitalanforderungen vor Diversifikation dar, gefolgt

vom Spread- (5 %) und dem Aktienrisiko (4 %). Die Veränderungen innerhalb der Risiken und die spezifischen Gründe für die Veränderungen werden nachfolgend in den jeweiligen Risikomodulen beschrieben.

Zinsrisiko

Der Bestand der Dortmunder Lebensversicherung AG ist im Wesentlichen von biometrischen Produkten geprägt. Das im Jahr 2024 eingeführte Sparprodukt "Durchblick" weist gegenwärtig im Bestand eine untergeordnete Größenordnung auf. Hierdurch ergibt sich unverändert eine geringe Passivduration. Gleichzeitig reagiert die Aktiva zinsensitiver als die Passiva, so dass das Zinsanstiegsszenario das ausschlaggebende ist. Gegenüber dem Vorjahr nahm das Zinsrisiko von 2.251 T€ auf 2.826 T€ zu. Dies begründet sich u.a. durch eine leichte Erhöhung der Differenz aus Aktiv- und Passiv-Duration sowie einer Neuanlage in zinsensitiven Kapitalanlagen.

Aktienrisiko

Das Aktienkursrisiko vergrößert sich gegenüber dem Vorjahr von 94 T€ auf 120 T€. Der Anstieg des Aktienrisikos ist auf die positive Entwicklung der Aktienmärkte und Neuanlagen im Aktiensegment zurückzuführen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko reduziert sich von 54 T€ auf 77 T€. Die Veränderung des Risikos begründet sich im Wesentlichen aus Kursrückgängen bei Immobilieninvestments.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko erhöht sich leicht von 145 T€ auf 165 T€ und bleibt in der Gesamtbetrachtung auf einem niedrigen Niveau.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beläuft sich durch die in Euro denomierte Kapitalanlage und die verwendeten Absicherungsstrategien für Fremdwährungen unverändert auf null.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko wird durch die angestrebte Diversifikation begrenzt, so dass unter Solvency II aktuell kein Konzentrationsrisiko existiert.

C.2.4 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich daraus, dass hohe einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden. Grundsätzlich wird versucht, übermäßige Konzentrationen von Risiken zu vermeiden. Höhere Risikokonzentrationen werden nur in Positionen mit geringeren Schadenpotenzial oder niedrigeren Eintrittswahrscheinlichkeiten aufgebaut.

Das hohe Exposure in zinsensitiven Positionen ermöglicht eine solide und planbare Ertragssteuerung zur Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Gleichzeitig stehen ausreichend liquide und wertstabile Vermögensgegenstände im Falle von außerordentlichen Liquiditätsanforderungen aus den Passiva (z.B. durch Groß- oder Kumulschäden) zur Verfügung. Zur Reduktion von Konzentrationen wird das Rentenportfolio weiter diversifiziert. Gleiches gilt auch für Investitionen in Aktien.

C.2.5 Steuerung und Risikominderung

Währungsabsicherung

Der für die Aktieninvestition erworbene ETF sieht eine monatliche Absicherung in Form von Devisenterminkontrakten zur Reduzierung des Währungsrisikos vor. Die Währungsabsicherungskomponente umfasst rollierende Terminkontrakte, die jeweils zum Monatsende neu festgelegt werden und die einzelnen Fremdwährungen im Referenzindex gegenüber der Basiswährung des Fonds (EUR) absichern.

C.2.6 Sensitivität

Zur Ermittlung der Risikosensitivität wurde isoliert für die Marktrisiken unterstellt, dass das Nettorisiko um 10 % höher liegt als in der Standardformel. Durch diese Annahme ergeben sich im Wesentlichen Abweichungen bei den Einzelrisiken Zins, Spread, Aktien sowie Immobilien und den nachfolgenden Veränderungen auf die Bedeckungsquote. Auf die weiteren Marktrisiken ergaben sich keine Auswirkungen.

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %
Zins	283	-6 %
Aktien	12	0 %
Immobilien	8	0 %
Spread	16	0 %
Währung	0	0 %
Konzentration	0	0 %

ABBILDUNG 17: SESITIVITÄTENANALYSE ZUM MARKTRISIKO

C.2.7 Stresstests und Szenarioanalysen

Stresstests werden unterjährig turnusgemäß im vierteljährlichen Berichtswesen an den Gesamtvorstand kommuniziert. Sie dienen insbesondere zur Überwachung der sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz ergebenden Restriktionen an Versicherungsunternehmen. Die Stresstests zeigten in 2025 kein wesentliches Gefahrenpotenzial auf.

Szenarioanalysen werden unterjährig auf Anfrage des Vorstands oder im ORSA durchgeführt. So werden unter anderem die Auswirkungen eines anhaltenden Niedrigzinsniveaus auf die Ertragslage und die Solvency II-Bedeckungssituation untersucht. Es zeigt sich, dass die bisherige Kapitalanlagestrategie keinen wesentlichen Einfluss auf die Bedeckungsquote besitzt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage wegen der Verschlechterung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Vermögenswerte werden im Ausfallrisiko berücksichtigt, wenn diese nicht Teil des Marktrisikos sind.

Das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko trägt insoweit möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens während der nächsten zwölf Monate ergeben. Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien aufgeteilt:

- » Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate (Typ 1)
- » Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsunternehmen sowie Hypothekendarlehen und alle sonstigen Kreditrisiken (Typ 2)

Die Relevanz des Risikos ist im Verhältnis zu den Markt- und versicherungstechnischen Risiken gering:

Solvenzkapital-anforderung in T€	2025	2024
Gesamt	14	15
Typ-1	12	14
Typ-2	2	1
Diversifikationseffekt	0	0

ABBILDUNG 18: SOLVENZKAPITALANFORDERUNG FÜR DAS KREDITRISIKO

Bei der Auswahl und Beurteilung von Rückversicherungspartnern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko anhand der Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's. Wir streben für jedes Rückversicherungsunternehmen ein Rating von mindestens AA- an. Abweichungen nach unten gelten als kritisch, sobald ein Rückversicherer schlechter als A-bewertet wird. Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Ratings der Rückversicherer, mit denen wir

Rückversicherungsvereinbarungen abgeschlossen haben, durchgehend im grünen Bereich unseres Limitsystems. Einer möglichen Risikokonzentration begegnen wir durch die Streuung des Risikotransfers auf mehrere Rückversicherungspartner.

Ein Ausfallrisiko von Vertriebspartnern ist für die Dortmunder Lebensversicherung AG nicht maßgeblich, da die Vergütung über die Konzernmutter VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. abgerechnet wird. Die vertragliche Vertriebspartneranbindung und -abrechnung erfolgt ebenfalls durch die Konzernmutter. Diese überwacht das Vertriebspartner-Ausfallrisiko über die drei Steuerungsgrößen Abschreibungsquote, Forderungsausfallquote und Risikoquote. Die Risikoausprägungen befinden sich auch bei der Konzernmutter alle im grünen Bereich des Limitsystems.

Wegen der geringen Bedeutung des Kreditrisikos wirkt eine Erhöhung der Netto-Kapitalanforderungen nur marginal auf die Solvabilitätsquote.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren

finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist vor allem ein aus dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Kapitalanlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Da die Kapitalanlage überwiegend in hoch liquide und diversifizierte ETFs und Anleihen erfolgt, ist das Liquiditätsrisiko grundsätzlich gering. Erforderliche Kapitaleinschüsse während der Unternehmensaufbauphase werden durch die Konzern-Muttergesellschaft VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. mittelbar über die VOLKSWOHL BUND Holding AG geleistet.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird jährlich ein Liquiditätsplan erstellt, welcher Zahlungsströme aus Nettoversicherungsliquidität (inklusive sonstiges Ergebnis und Steuern), die liquiditätswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Kapitalanlagen (zum Beispiel Zinsen und Dividenden) sowie die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen (zum Beispiel Fälligkeiten) enthält. Grundlage für die Prognosen sind unter anderem die Ergebnisse aus dem Planungsprozess, zum Beispiel die Neugeschäftsentwicklung, die Versicherungsleistungen und Gehälter. Dabei werden Szenarien mit veränderten Zins- und

Neuzugangsentwicklungen betrachtet. Im Rahmen des Quartalscontrollings erfolgt laufend eine Überprüfung der getätigten Annahmen. Somit haben wir frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen.

Eine detaillierte, monatliche Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden.

Die zu erwartenden Gewinne an künftigen Prämien (EPIFP: expected profits included in future premiums), welche unter Solvency II Bestandteil der Eigenmittel sind, werden mittels des Formelwerks des Brachensimulationsmodells ermittelt und betragen 4.865 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bemisst die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse entstehen. Es umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich aufsichtsbehördlicher Anforderungen und aus der

Nichteinhaltung beziehungsweise Verletzung von externen und internen Vorgaben ergeben, nicht aber Reputationsrisiken und Risiken, die aus strategischen Entscheidungen resultieren können.

Durch den Risikomanagementprozess werden die operationalen Risiken systematisch gesteuert und überwacht. Eine quantitative Modellierung der operationellen Risiken ist schwierig und insbesondere von der Verfügbarkeit ausreichender relevanter interner und externer Daten abhängig. Daher sollen ergänzend zum allgemeinen Risikomanagementprozess und dem Limitsystem eingetretene interne Schadenereignisse erfasst werden. Hierzu ist bei einer Risiko- oder Ad-hoc-Meldung durch die dezentralen Risikoverantwortlichen eine Quantifizierung eines operationalen Schadenereignisses in € vorzunehmen.

Versicherer als Finanzdienstleister sind mitunter am stärksten abhängig von einer reibungslosen IT-Infrastruktur und funktionierenden Prozessen. Bei den operationellen Risiken spielt daher das Ausfallrisiko der IKT-Systeme neben den Risiken aus externen Beziehungen die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept und einem Drittparteienrisikomanagement sowie der Überwachung mit diversen Steuerungsgrößen. Die Auslastungen werden anhand eines Limitsystems überwacht. Außerdem

begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls oder Cyberrisiken durch Krisen-Notfall-Pläne, welche die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten sollen. Durch eine systematische Personal- und Kapazitätsplanung wird eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und damit das Risiko personeller Engpässe reduziert. Zudem werden die Krankheits- und Fluktuationsquote überwacht. Dabei achten wir auch auf Risiken, die sich aus internen Prozessen und Verfahren im Rahmen des internen Kontrollrahmens (IKS) ergeben.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir in unserem Risikomanagement beobachten und bewerten.

Im Zusammenhang mit dem europäischen Aufsichtsregime Digital Operational Resilience Act (DORA) wurde das Risikomanagement auf die neuen Anforderungen ausgerichtet, es unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungsprozess auf im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen bei Solvency II.

Aus der laufenden Risikoinventur, in der die einzelnen Risiken bewertet werden, lassen sich keine Risikokonzentrationen bei den operationellen Risiken erkennen.

Durch die engen Verflechtungen mit der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. und der VOLKSWOHL BUND

Sachversicherung AG sowie den bestehenden internen Ausgliederungen werden die operationellen Risiken aus Gruppensicht behandelt.

Rechnerisch ergibt sich das operationelle Risiko als gekappte Linearkombination aus den Prämien, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei index- und fondsgebundenen Versicherungen aus den Kosten. Zum 31.12.2025 beträgt die Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken 1.536 T€.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen insbesondere Reputationsrisiken und strategische Risiken.

Das Reputationsrisiko spiegelt das Risiko des Verlustes der Vertrauenswürdigkeit eines Unternehmens wider. Es wird explizit im operationellen Risikomodul ausgeschlossen und unterliegt im Rahmen der Standardformel keiner vorgegebenen direkten Kapitalanforderung. Wir überwachen das Reputationsrisiko über Steuerungsgrößen, welche in unserem Limitsystem unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ aufgeführt sind. Die qualitative Bewertung des Reputationsrisikos erfolgt durch eine Einschätzung anhand veröffentlichter Ratings und Rankings. Es werden aktuelle

Umfragen durch unabhängige Institute, Publikationen und Maklerverbünde untersucht. Weiterhin wird diesem Risiko durch unsere Compliance-Organisation sowie datenschutzrechtliche Auflagen begegnet.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt in einem jährlichen Planungsprozess, in dem Grundsatzziele, mittelfristige Ziele und Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des Marktumfelds erarbeitet werden. Ein Kernelement für Geschäftsentscheidungen ist die Mehrjahresplanung, welche im Controlling erstellt wird. Alle strategischen Grundsätze sowie schriftlichen Regelwerke werden mindestens einmal jährlich überprüft und müssen – einschließlich aller Änderungen – von den Vorständen in einer Vorstandssitzung diskutiert und genehmigt werden. Durch diese Prozesse werden Geschäftsentscheidungen automatisch hinterfragt. Zudem werden neue relevante Geschäftsmodelle sowie mögliche Ursachen für einen Neugeschäftseinbruch analysiert und sind Bestandteil des Limitsystems.

C.7 Sonstige Angaben

Risikomindernde Effekte aus der Rückversicherung werden in den Berechnungen der Solvenzkapitalanforderungen nicht berücksichtigt, weshalb die Rückversicherung im Ausfallrisiko nicht berücksichtigt wird. Dagegen werden die erwarteten Rückversicherungskosten sowohl im Best Estimate- als auch in den Stressszenarien berücksichtigt. Der Marktwert des Bardepots wird mit Hilfe eines Durationsansatzes auf Basis seines HGB-Depotwerts abgeschätzt.

In der Kapitalanlage ist Fremdwährungsexposure im Aktien-ETF in Euro abgesichert.

Risikoexponierungen aus außerbilanziellen Positionen liegen nicht vor, Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften erfolgten nicht.

D.1 Vermögenswerte

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Im deutschen Handelsrecht, welches für den Jahresabschluss maßgeblich ist, kommt grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip nach § 253 Abs. 1 HGB zur Anwendung. Vermögenswerte sind demnach höchstens mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten in der Bilanz anzusetzen. Das Anschaffungskostenprinzip ist eine Folge des Vorsichtsprinzips, wonach Gewinne erst bilanziert werden dürfen, wenn die Realisierung sichergestellt ist (Realisationsprinzip). Sinkt der Wert eines Vermögensgegenstandes unter die Anschaffungskosten, wird unterschieden, ob dieser dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft oder nur vorübergehend zu dienen. In letzterem Fall ist der Bilanzwert erfolgswirksam auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip), bei langfristiger Nutzung ist der Wertverfall erst auf Dauerhaftigkeit zu prüfen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie beispielsweise Gebäuden oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Werteverfall durch planmäßige Abschreibungen auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt (§ 253 Abs. 3 HGB). Die in den Folgejahren um planmäßige Abschreibungen

geminderten Anschaffungskosten bezeichnet man als fortgeführte Anschaffungskosten.

Einige Kapitalanlagen wie Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig mit einem Agio oder Disagio ausgegeben, welches gleichmäßig über die Laufzeit verteilt wird. Der aktuelle Bilanzwert ergibt sich bei diesen Vermögensgegenständen deshalb aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation des etwaigen Agios/Disagios.

Eine Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips erfolgt bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen. Diese sind gemäß § 341d HGB i.V.m. § 56 RechVersV mit dem Freiverkehrswert zu bewerten.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Für die Ermittlung dieses aktuellen Marktwertes schreibt die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Artikel 10 folgende Bewertungshierarchie vor:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise.
2. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei den Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist.
3. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
 - 3.1 marktbasierende Ansätze (z.B. Matrix-Preisnotierung),
 - 3.2 einkommensbasierte Ansätze (z.B. Barwert-techniken oder Residualwertmethoden),
 - 3.3 kostenbasierte Ansätze (z.B. Wiederbeschaffungskosten).

Ein aktiver Markt liegt nach internationalem Rechnungslegungsverständnis vor, wenn dort Geschäftsvorfälle mit dem zu bewertenden Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Insbesondere bei der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden kann es zu Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen kommen. Schätzunsicherheiten stammen z.B. aus der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme oder aus der Einschätzung emittenten-spezifischer Spreads.

Folgende Übersicht stellt getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

Vermögenswerte in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	15.419
Immaterielle Vermögenswerte	0	6
Latente Steueransprüche	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	37	36
Aktien	0	0
Anleihen	53.997	53.947
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.050	7.979
Derivate	0	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	7.364	7.364
Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-3.036	6.047
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	842	4.590
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.206	6.206
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	56	870
Vermögenswerte gesamt	75.515	102.465

ABBILDUNG 19: BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Vermögensgegenstände erläutert. Während des Berichtszeitraums gab es keine Veränderungen hinsichtlich der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Bei dem Abschluss von Lebensversicherungsverträgen fallen in der Regel Abschlusskosten in Form von Provisionen und Courtagen an. Diese werden mit den ersten Beiträgen verrechnet, führen in der Anfangszeit der Laufzeit jedoch dazu, dass sich ein negativer Vertragswert ergibt. Diese zu Beginn des Versicherungsverhältnisses gegenüber den Kunden bestehenden Ansprüche werden nach § 15 Abs. 1 RechVersV als noch nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber dem Versicherungsnehmer ausgewiesen, was grundsätzlich den aktivierten Abschlusskosten entspricht. Unter Solvency II werden die aktivierten Abschlusskosten dagegen nicht aktiviert, sondern sind (negativer) Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in der

Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem höheren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerentlastender Wirkung um, können latente Steueransprüche zu aktivieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht als auch ein saldierter Ausweis.

Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steuerverbindlichkeiten saldierter Ausweis. Zum Stichtag ergeben sich in der Solvabilitätsübersicht keine zu aktivierenden Überhänge latenter Steueransprüche. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt D.3 zu den latenten Steuerverbindlichkeiten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden grundsätzlich Unternehmen ausgewiesen, an denen mehr als 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden, unabhängig von ihrer Rechtsform. Betreffend den Ausweis der Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, hat die BaFin entschieden, dass diese in der Solvabilitätsübersicht

als Beteiligung anzusehen sind, auch wenn deutlich weniger als 20 % der Anteile an diesen Unternehmen gehalten werden. Dies betrifft die Protektor Lebensversicherungs-AG und den Sicherungsfonds der Lebensversicherer. Im Rahmen der Pflichtmitgliedschaft an dem Sicherungsfonds der Lebensversicherer halten wir Anteile in Höhe von 37 T€.

Anleihen

Die Zeitwerte wurden am Bilanzstichtag unter Anwendung des Marktinformationssystems Bloomberg ermittelt (Börsenkurs). Die ausgewiesenen Zeitwerte liegen leicht oberhalb der Anschaffungskosten. Dies ist auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen, die sich in Summe nahezu aufheben. Zum einen sind aufgelaufene Stückzinsen in Höhe von 814 T€ Bestandteil des Bilanzwertes in der Solvabilitätsübersicht, während sie im HGB-Jahresabschluss separiert als Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren sind. Zum anderen führt das leicht gesunkene Zinsniveau zu Marktwertgewinnen. Insgesamt belaufen sich die saldierten SII-Bewertungsreserven auf 49 T€.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Wir halten Anteile an einem börsengehandelten Aktienfonds (sog. Aktien-ETF) und einen Immobilienfonds. Dem Zeitwert des Aktien-ETF von 5.294 T€ steht ein handelsrechtlicher Buchwert von 3.224 T€ gegenüber. Der Immobilienfonds investiert in deutsche Gewerbeimmobilien. Für diese Investmentanteile

ergibt sich der Zeitwert aus der Vermögensaufstellung der Fondsgesellschaft. Dem Net Asset Value – welcher der angepassten Equity-Methode entspricht – von 4.755 T€ steht ein handelsrechtlicher Buchwert von 4.755 T€ gegenüber.

Für den ETF ist die Unsicherheit in der Bewertung gering, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Bei der Bewertung des Immobilienfonds werden möglicherweise Vermögensgegenstände innerhalb des Fonds mittels alternativer Bewertungsmodelle bewertet. Hier kann es zu Schätzunsicherheiten im Zusammenhang mit den verwendeten Zahlungsströmen, Abzinsungssätzen oder emittentenspezifischen Spreads kommen.

Vermögenswerte für indexgebundene fondsgebundene Verträge

Es werden die Anteilswerte entsprechend der nationalen Rechnungslegungsstandards (HGB-Bilanz), welche gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bewertet sind, in die Solvenzbilanz übernommen. Die Kurswerte werden hierbei von einem Marktdatensystem der Infront Financial Technology GmbH (ehemals vwd) zur Verfügung gestellt, auf Plausibilität überprüft, ggf. modifiziert und anschließend übernommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bilden den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen

Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit der Verträge ergibt. Diese Zahlungsströme stehen im Zusammenhang mit Verpflichtungen, die bereits in der Bilanz enthalten sind.

Die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bestimmt sich aus dem nominellen Wert des Rückversicherungsdepots unter Berücksichtigung zukünftiger erwarteter Aufwände.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position beinhaltet fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern über 288 T€ – ohne die oben erläuterten aktivierten Abschlusskosten –, Forderungen aus vorausgezählten Versicherungsleistungen von 132 T€. sowie Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 421 T€.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern betreffen ausschließlich Beitragsaußenstände. Bei den Forderungen aus vorausgezählten Versicherungsleistungen handelt es sich in der Regel um Anfang Januar fällige Leistungen, welche bereits Ende Dezember ausgezahlt werden.

An Versicherungsvermittler gezahlte Vorschüsse werden in den Zahlungsströmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und sind nicht Bestandteil der Forderungen. Dies erscheint sachgerecht, da die Forderungen

gegen Versicherungsvermittler sehr eng mit der Versicherungstechnik verwandt sind (so ist z.B. deren Veränderung Teil des Abschlusskostenergebnisses).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände erfasst. Diese werden in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen mit dem Nennwert bilanziert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position werden handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten, sofern sie nicht aus abgegrenzten Zinsen und Mieten stammen, sowie sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Forderungen aus Steuern, erfasst. Die Rechnungsabgrenzungsposten erfüllen die Vermögenswertdefinition nach internationalen Rechnungslegungsstandards und werden wie die sonstigen Vermögensgegenstände mit dem Nominalwert bilanziert. In der Handelsbilanz sind in dieser Position darüber hinaus abgegrenzte Zinsen und Mieten in Höhe von 814 T€ enthalten, die in der Solvabilitätsübersicht Bestandteil der Bilanzwerte der Kapitalanlagen sind (vgl. Ausführungen zu Anleihen).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Versichertenbestand für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht aus den Geschäftsbereichen „Kranken nach Art der Leben (LoB 29)“ und „Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)“. Weder die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG noch der vorübergehende Abzug (Rückstellungstransitional) gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG bzw. die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wurden berücksichtigt.

Zum 31.12.2025 ergeben sich folgende Werte:

	Gesamt	LoB 29:	LoB 30:	LoB 31
Bester Schätzwert	17.769	11.187	6.582	0
davon Wert für garantierte Leistungen	-162.950	-142.152	-20.798	0
davon zukünftige Überschussbeteiligung	180.719	153.339	27.380	0
davon Wert der Optionen	0	0	0	0
Risikomarge	3.810	3.010	800	0
Rückstellung für fondsgebundene Versicherungen	7.364	0	0	7.364
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungen	-3.036	-1.047	-1.989	0
Rückstellungstransitional	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	31.979	15.244	9.371	7.364

ABBILDUNG 20: VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Berechnung des Besten Schätzwertes und Risikomarge

Für die Bestimmung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Erwartungswert des Barwerts der versicherungstechnischen Zahlungsströme in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen berechnet. Dies erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbereich und aus der Versicherungstechnik. Wir verwenden hierzu das federführend durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM, Version 4.4 mit unternehmensindividuellen Anpassungen) und den hierzu korrespondierenden ökonomischen Szenariogenerator (Version 2.4) mit jährlicher Schrittweite. Die allgemeine Angemessenheit des Modells wurde im November 2025 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG bestätigt. Auf Grund der Struktur unseres Kapitalanlagenportfolios sowie der Struktur unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt sich auch die unternehmensindividuelle Angemessenheit des Bewertungsmodells für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unseres Unternehmens.

Der Wert der Risikomarge soll sicherstellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich sind. Hierzu werden die Solvenzkapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken, die Ausfallrisiken und für das operative Risiko zu ausgewählten zukünftigen Stichtagen erneut mit Hilfe des Branchensimulationsmodells ermittelt. Die hierfür benötigte Bestandsentwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlagen wird dabei aus der projizierten Unternehmensfortschreibung zum Bewertungsstichtag entnommen. Zu zukünftigen Stichtagen fehlende Solvenzkapitalanforderungen werden aus den so ermittelten Daten geeignet interpoliert.

Managementregeln

Um die Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung sinnvoll zu ermitteln, ist sowohl das zukünftige Verhalten des

Managements als auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer im Bewertungsmodell abzubilden. Zu den wesentlichen Managementregeln gehören Parameter wie z.B. die Neuanlagedauer oder die Asset Allokation, die sich aus der aktuellen Kapitalanlagenstrategie ergeben sowie die Deklarationsmethode zur Festlegung der Überschussbeteiligung und die anteilige Aufteilung des Rohüberschusses.

Versicherungsnehmerverhalten

Bei unseren versicherungstechnischen Verpflichtungen handelt es sich um Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken. Daher ist ein durch den Kapitalmarkt induziertes Versicherungsnehmerverhalten nicht zu erwarten.

Best Estimate Rechnungsgrundlagen

Zur Berechnung der zukünftigen Unternehmensentwicklung werden Erwartungen zur zukünftigen Bestandsentwicklung – diese nennt man Best Estimate Rechnungsgrundlagen – auf Basis statistischer Bestandsdaten sowie interner und externer Expertenschätzungen festgelegt.

Diese enthalten unter anderem Annahmen zu

- » Storno,
- » Sterblichkeit,
- » Invalidisierung,
- » Kostenaufwendungen.

Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2025 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- » Pfliegerentenversicherungen werden mittels Faktorenansatz über Rentenversicherungen abgebildet.
- » Durch Modellierung von Auszahlungen zur Mitte des ersten Projektionsjahres werden bestimmte HGB-Bilanzgrößen pauschal berücksichtigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Schadenreserve, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die erwartete Direktgutschrift des Folgejahres.
- » Bestehende Rückversicherungsverträge wurden bei den Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur in Form zukünftiger erwarteter Aufwände berücksichtigt. Da damit keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung modelliert wird, ist das Ausfallrisiko der Rückversicherung Null. Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten aus der Rückversicherung

wurde mit Hilfe eines Durationsansatzes auf Basis seines handelsrechtlichen Werts abgeschätzt.

D.2.2 Wesentliche Änderungen

Änderungen an den Projektionsannahmen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es gegenüber dem Vorjahr einige Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Stornoannahmen, welche aktuelle Gegebenheiten berücksichtigen.

Änderung an der BSM-/ESG-Parametrisierung

Die BSM-Parametrisierung wurde entsprechend der Unternehmensstrategie an die aktuelle Kapitalanlagen-Portfoliostruktur und an die aktuellen versicherungstechnischen Verpflichtungen neu ausgerichtet. Weiterhin das 2-Faktor-Hull-White Modell mit jährlicher Schrittweite zur Modellierung des ESG, unter Berücksichtigung der entsprechenden Parametrisierung, verwendet. Zudem wurde der ökonomische Szenariogenerator (ESG) an das aktuelle Kapitalmarktumfeld angepasst.

Änderungen in der unternehmensindividuellen Modellierung

Das BSM wurde dahingehend erweitert, dass die Vorgabe der Kapitalanlagen-Verwaltungskosten auf Basis der einzelnen Anlageklassen vorgenommen wird. Dementsprechend werden die Kosten genauer auf die einzelnen Anlageklassen geschlüsselt.

Generelle Änderungen am BSM

- » Fehlerkorrekturen

D.2.3. Angaben zum Grad der Unsicherheit

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt sind. Eine Modellierung ist jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dabei sind die folgenden Unsicherheitsfaktoren aus Unternehmenssicht relevant.

Ökonomische Annahmen bei den vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugten Szenarien

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen sehr langen Projektionszeitraums ausgelegt, der deutlich über den liquiden Teil des Kapitalmarktes hinausgeht. Dadurch ergibt sich ein Prognoserisiko mit Auswirkungen auf den Wert der Optionen und Garantien als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem bringt der durch Solvency II geforderte stichtagsbezogene

Bewertungsansatz zusätzliche Volatilität in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da das Zinsniveau und die Aktienmärkte erheblichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung haben.

Nicht ökonomische Annahmen bei den Best Estimate Rechnungsgrundlagen

Die Entwicklung der Sterblichkeitsraten wird durch medizinische Fortschritte einerseits sowie Epidemien und Pandemien andererseits beeinflusst. Diese Entwicklungen können bei der Festlegung der Annahmen nur schwer eingeschätzt werden. Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.

Wahl der Managementparameter

Diese Parameter dienen dazu, die zukünftige unternehmensindividuelle Strategie und die entsprechenden Managemententscheidungen abzubilden. Hier sind gewisse Unsicherheiten nicht zu vermeiden. Dies betrifft z.B. Annahmen zur Steuerung von Kapitalanlagen, Annahmen zur Aufteilung des Rohüberschusses oder die Deklarationsannahmen zur Überschussbeteiligung.

Zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer

Abschätzungen zum zukünftigen Stornoverhalten der Versicherungsnehmer – insbesondere für neue Ver-

sicherungstarife – sind mit hoher Unsicherheit behaftet, da aussagekräftige Erfahrungen fehlen. Ferner ist davon auszugehen, dass das Stornoverhalten dem externen Einfluss der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung oder der steuerlichen Gesetzgebung unterliegt. Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.

Modellvereinfachungen

Gewisse Unsicherheiten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich auch durch die Verwendung von Näherungsverfahren und Modellvereinfachungen. Durch Überslagsrechnungen insbesondere im Rahmen der Bestandsmodellierung wird der Einfluss der verwendeten Näherungsverfahren abgeschätzt. Diese Unsicherheiten werden sich aufgrund weiterer Verbesserungen in der Modellierungspraxis zukünftig reduzieren.

Annahmen zum Gewinn aus zukünftigen Prämien (EPIFP)

Für die Berechnung des EPIFP werden die Best Estimate Rechnungsgrundlagen verwendet. Dies trägt wie oben beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

D.2.4 Quantitative Erläuterung zu den wesentlichen Unterschieden der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zum handelsrechtlichen Jahresabschluss

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Regelungen des HGB, der RechVersV sowie der DeckRV und bestehen aus den Bilanzpositionen

- » Beitragsüberträge,
- » Deckungsrückstellung,
- » Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie
- » Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

jeweils unter Abzug des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts.

Die Deckungsrückstellung wird dabei – sofern möglich – als Differenz zwischen dem Barwert der zukünftigen Verpflichtungen des Versicherungsunternehmens und dem Barwert, der vom Versicherungsnehmer zukünftig zu leistenden Beiträgen berechnet (prospektive Methode).

	LoB 29	LoB 30	LoB 31
Versicherungs- technische Rückstellungen Solvency II	15.244	9.371	7.364
Versicherungs- technische Rückstellungen HGB	59.729	11.416	229
Differenz	44.485	2.045	-7.135

ABBILDUNG 21: BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE SOLVENCY II UND HGB

Stochastische Bewertung und Abzinsung

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Hierbei ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve durchzuführen, was zu einer Verwendung laufzeitabhängiger Zinssätze führt. Die Barwertbildung für die Bewertung nach HGB erfolgt mit dem über die Vertragslaufzeit konstanten Rechnungszins.

Rechnungsgrundlagen

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden für die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie die Kosten- und Stornoannahmen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung – also beste Schätzwerte – verwendet, während für die Bewertung nach HGB-Rechnungsgrundlagen erster Ordnung – also

inklusive Sicherheitsmargen zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips – verwendet werden und kein Storno angesetzt wird.

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden die durch die unterschiedliche Abzinsung und die Verwendung unterschiedlicher biometrischer Rechnungsgrundlagen aufgedeckten aktiven und passiven Bewertungsreserven als zukünftige Überschussbeteiligung bilanziert, sofern sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der unterstellten Managementparameter den Versicherungsnehmern zuzuordnen sind.

D.2.5 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beiträge gegenüber Rückversicherern betragen im Berichtszeitraum -3.036 T€.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Der Begriff der Verbindlichkeit ist für Solvabilitätszwecke weiter gefasst als im deutschen Handelsrecht. In Abgrenzung zu Rückstellungen, bei denen die Inanspruchnahme hinsichtlich des Zeitpunktes oder der Höhe mit Unsicherheit behaftet ist, sind Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach gewiss.

Unter Solvency II werden unter den Verbindlichkeiten sämtliche Verpflichtungen des Unternehmens subsummiert.

Nach dem Handelsrecht sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei Verbindlichkeiten ist dies regelmäßig der Rückzahlungsbetrag, bei Rückstellungen sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Verbindlichkeiten analog zu der in Abschnitt D.1 erörterten Bewertungshierarchie nach Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu bewerten. Da ein aktiver Markt für Verbindlichkeiten des Unternehmens nicht existiert, bemessen wir diese durch Anwendung alternativer Bewertungsmethoden.

Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wird eine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität unseres Unternehmens grundsätzlich nicht vorgenommen. Dies würde dazu führen, dass sich die Werte dieser Verbindlichkeiten bei sinkender Bonität vermindern würden, was eine bilanzielle Stärkung des Eigenkapitals zur Folge hätte.

Folgende Übersicht stellt, getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten, die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

Verbindlichkeiten in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen	28.943	71.464
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	103	103
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	6.047	6.047
Latente Steuerschulden	6.621	99
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.614	3.614
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	614	614
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1	1
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	80	80
Verbindlichkeiten gesamt	46.021	82.022

ABBILDUNG 22: BEWERTUNG DER VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. D.2) erläutert.

Soweit nicht anders beschrieben, haben sich die verwendeten Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie die getroffenen Schätzungen im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich ausschließlich um eine Rückstellung für Jahresabschlussaufwendungen in Höhe von 103 T€. Für die Rückstellung erfolgt keine Abzinsung, da die Laufzeit zum Bilanzstichtag weniger als 12 Monate beträgt.

Depotverbindlichkeiten

Wie unter D.2 beschrieben, wurde keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung unterstellt. Der Wert der Depotverbindlichkeiten wurde – anders als die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung – mit dem handelsrechtlichen Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Gemäß Artikel 15 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2015/35 sind latente Steuern anhand der Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz zu ermitteln. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem niedrigeren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerbelastender

Wirkung um, können latente Steuerschulden zu bilanzieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht als auch ein saldierter Ausweis. Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steueransprüchen saldierter Ausweis.

Steuerrechtliche Besonderheiten wie die in Deutschland zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnungsmöglichkeit sowie die Mindestbesteuerung nach § 10d Abs. 2 EStG werden bei Bewertung der latenten Steuern ebenso berücksichtigt wie unternehmensindividuelle Faktoren (z.B. der Steuersatz).

Der Passivüberhang von 6.621 T€ basiert fast ausschließlich aus der Umbewertung der Versicherungstechnik, welche zu latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 6.261 T€ führt. Aus den Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen resultieren passive Steuerlatenzen in Höhe von 360 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 3.614 T€ entsprechen den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen in Höhe von 3.107 T€, bei denen es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge handelt.

Des Weiteren bestehen noch Verbindlichkeiten gegenüber der VBL mit 507 T€. Diese resultieren zum einen aus den Provisionsabrechnungen, die die VBL gegenüber Vertriebspartnern für uns übernimmt, zum anderen aus der Kostenumlage für zentrale Verwaltungstätigkeiten der Konzernobergesellschaft.

Für die Verbindlichkeiten erfolgt keine Abzinsung, da die Laufzeit zum Bilanzstichtag weniger als 12 Monate beträgt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten sind grundsätzlich Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie unter D.2 erläutert, blieben Leistungen aus der Rückversicherung bei Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unberücksichtigt. Die aus der Vergangenheit resultierende Abrechnungsverbindlichkeit über 614 T€ wird gleichwohl mit dem Nominalbetrag aus der handelsrechtlichen Bilanz übernommen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1 T€ betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Abrechnungen. Der Wert entspricht vollständig dem der HGB-Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt

und die Verpflichtungen unverzinslich sind, wird keine Abzinsung vorgenommen.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Verbindlichkeiten, die nicht unter vorstehenden Abschnitten subsumiert werden konnten, sind hier mit dem handelsrechtlichen Wert ausgewiesen. Hier handelt es sich z.B. um Verbindlichkeiten aus Steuern sowie noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die für die Ermittlung eines aktuellen Marktwertes vorgegebene Bewertungshierarchie laut Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde in Kapitel D.1 dargestellt. Demnach sind alternative Bewertungsmethoden zulässig, sofern keine originären Marktpreise für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren und sich auch keine Werte anhand der Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herleiten lassen.

Aktive Märkte, an denen fortwährend Preisinformationen für die Vermögensgegenstände zur Verfügung stehen, existieren für einen Großteil der Kapitalanlagen. Insbesondere für Immobilien, Beteiligungen und Hypothekendarlehen sind solche Marktwerte nicht ableitbar. Ebenso sind Marktwerte für die anderen Vermögenswertklassen wie z.B. Forderungen lediglich modellhaft zu ermitteln, indem Ausfallrisiken und Zinseffekte Berücksichtigung finden. Für die Verbindlichkeiten gilt dies analog. Aus diesem Umstand sind die Marktwerte des überwiegenden Teils der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit alternativen Bewertungsmethoden hergeleitet worden. Die grundlegenden Annahmen für die angewandten Bewertungskonzepte wurden in den vorstehenden Abschnitten dargestellt. Sofern Werte aus dem Jahresabschluss übernommen wurden, halten wir dies unter Materialitätsgesichtspunkten für angemessen, insbesondere da eine etwaige Unsicherheit bei Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Solvenzlage hätte.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.

E - Kapitalmanagement

Eine stabile Finanzlage ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für unser Hauptziel, die Unabhängigkeit unseres Konzerns zu sichern. Entscheidend für die Finanzlage ist das Verhältnis zwischen Eigenmittelbestand und Solvenzkapitalbedarf (Solvabilitätsquote), wobei der Solvenzkapitalbedarf grundsätzlich alle Risiken berücksichtigt, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 können vollständig zur Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden. Nur wenn die Tier 1-Eigenmittel mehr als ein Drittel der Solvenzkapitalanforderung betragen, können auch Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 zur Bedeckung angerechnet werden.

In Bezug auf die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung dürfen die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile nach Artikel 82 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht mehr 20 % der Mindestkapitalanforderung ausmachen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums:

	31.12.2025		31.12.2024	
	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	29.494	29.494	24.785	24.785
Gesamtbetrag der für die Erfüllung die Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	29.494	29.494	24.785	24.785
Gesamtbetrag der für die Erfüllung die Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	29.494	29.494	24.785	24.785

ABBILDUNG 23: EIGENMITTEL

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Basiseigenmittel, welche sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verpflichtungen gemäß der Solvabilitätsübersicht ergeben.

Das Eigenkapital laut Unternehmensabschluss zum 31.12.2025 beträgt 20.443 T€ und wurde im Berichtsjahr durch Kapitaleinschüsse in Höhe von 8.000 T€ mittelbar durch die Konzernobergesellschaft VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. gestärkt.

Der wesentliche Unterschied zwischen handelsrechtlichem Abschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten liegt in den unterschiedlichen Bewertungsregelungen, die in

Kapital D beschrieben wurden. Die höheren Eigenmittel nach Solvency II ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung der Versicherungstechnischen Positionen zu Zeitwerten.

Eigenmittelveränderung durch Bewertung	31.12.2025
Kapitalanlagen	+1.307
Versicherungstechnische Rückstellungen	+14.271
Übrige Passiva	-6.521
Übrige Aktiva	-6

ABBILDUNG 24: EIGENMITTELVERÄNDERUNG DURCH BEWERTUNG

Zu den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Handelsrecht und der Solvenzbilanz verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt D.2.4.

Die höheren Kapitalanlagenbewertungen resultieren im Wesentlichen aus marktbedingten Bewertungseffekten. Dabei führen insbesondere Zinsänderungen im Jahresverlauf sowie die Marktwertbewertung festverzinslicher Anlagen zu höheren beizulegenden Zeitwerten im Vergleich zur handelsrechtlichen Bewertung.

Der Einfluss der übrigen Aktiva und Passiva resultiert im Wesentlichen aus latenten Steuern, die aufgrund der höheren versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der höheren

Kapitalanlagenwerte in der Solvenzbilanz zu passiven latenten Steuern in Höhe von 6.621 T€ führen.

Die Tier 1-Basiseigenmittel setzen sich aus dem gezeichneten Kapital und der Ausgleichsrücklage zusammen. Die Ausgleichsrücklage enthält das handelsrechtliche Eigenkapital (ohne das gezeichnete Kapital) sowie die zuvor beschriebenen Beträge aus der bilanziellen Umbewertung. Die Annahmen und damit zusammenhängenden Unsicherheiten bei Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir ausführlich in Abschnitt D.2 dargelegt.

Überleitung der Eigenmittel	31.12.2025
gezeichnetes Kapital	5.000
handelsrechtliche Rücklagen	15.443
Bewertungsunterschiede HGB ↔ Solvency II	9.051
Ausgleichsrücklage	24.494
Tier 1-Basiseigenmittel	29.494

ABBILDUNG 25: ÜBERLEITUNG DER EIGENMITTEL

Genehmigungspflichtige, ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor.

Wir erstellen jährlich einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan, der mit einem Planungshorizont von drei bis fünf Jahren im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung steht. Der Kapital-

managementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst auch qualitative Beschreibungen. Der Kapitalmanagementplan wird dabei mit Hilfe unseres ALM-Tools und weiterer Berechnungen innerhalb des GDV-Branchen-Simulationsmodells durchgeführt. Hierzu werden verschiedene Szenarien betrachtet, aus denen sich unterschiedliche Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderungen ergeben.

Wir verwenden keine Übergangsmaßnahmen von Solvency II (sog. Rückstellungstransitional oder Zinstransitional) und nutzen keine Bestandteile des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien (Volatilitätsanpassung oder Matching Anpassung).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der einzelnen Risikomodule haben wir im Abschnitt C erläutert. Zusammenfassend ergibt sich folgende Gesamtübersicht des SCR:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Marktrisiko	2.844	2.267
Ausfallrisiko	14	15
Versicherungstechnisches Risiko Leben	2.027	1.550
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	6.933	7.429
Diversifikation	-2.867	-2.387
Basis-SCR	8.951	8.874
Operationales Risiko	1.536	1.343
Adjustierung latente Steuern	-2.915	-3.351
SCR	7.571	6.866

ABBILDUNG 26: GESAMTÜBERSICHT DES SCR

Aus der Aufstellung wird ersichtlich, dass die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Dies hängt insbesondere mit dem gestiegenen Kapitalanlagen- und Versicherungsbestand zusammen. Erläuterungen hierzu finden sich in den Abschnitten C.1.3 und C.2.3.

Bei Berechnung der Kapitalanforderungen für die verschiedenen Sub-Risiken des krankensicherungstechnischen Risikos werden Betrachtungen nicht einzelvertraglich, sondern auf Teilbestandebene vorgenommen. Hierzu werden homogene Risikogruppen gebildet. Dieser Ansatz stellt eine angemessene Näherung an

die aufsichtsrechtlichen Anforderungen dar. Für unser Unternehmen wurde weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt noch haben wir unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Auf Grund der einheitlichen Fristenregelung – die quantitative Meldung an die Aufsichtsbehörde ist zeitgleich mit der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts fällig – ist es der BaFin nicht möglich, vor der Veröffentlichung der vorstehenden Solvenzkapitalanforderung eine Prüfung der Berechnung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt insoweit noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus einer absoluten Untergrenze, welche für Lebensversicherungen bei 4.000 T€ liegt und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist. Die lineare Mindestkapitalanforderung ist eine Linearkombination der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (ohne Risikomarge) der einzelnen Geschäftsbereiche sowie dem gesamten riskierten Kapital.

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Absolute Untergrenze	4.000	4.000
25 % der SCR (Untergrenze)	1.893	1.716
45 % der SCR (Obergrenze)	3.407	3.090
lineare Mindestkapitalanforderung	860	2.035

ABBILDUNG 27: MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2025 beträgt damit 4.000 T€. Wesentliche Änderungen zum vorangehenden Berichtszeitraum sind nicht eingetreten. Vereinfachte Berechnungen finden hierbei keine Anwendung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wenn Unternehmen langfristig einer geringeren Volatilität bei Aktien ausgesetzt sind als dies bei kurzfristiger Betrachtung der Fall ist, kann nach Genehmigung durch die Aufsicht ein sogenannter durationsbasierter Ansatz im Aktienrisiko-Untermodul gewählt werden. Hierbei wird von der Mittelwertrückkehr von Aktienmärkten ausgegangen. Im Ergebnis wird bei Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung ein geringerer Stressfaktor verwendet. Voraussetzung für die Anwendung des durationsbasierten Ansatzes ist, dass die

übliche Haltedauer von Aktienanlagen konsistent zur durchschnittlichen Duration der zu bedeckenden Verbindlichkeiten ist.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das Verfahren findet bei uns insoweit keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Wir verwenden kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, sondern nutzen die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel überstiegen die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit im Berichtszeitraum.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen hinsichtlich des Kapitalmanagements liegen nicht vor.

Die offenlegungspflichtigen Formulare S.17.01, S.19.01, S.22.01 und S.28.02 haben für uns keine Relevanz.

S.02.01 - BILANZ

Vermögenswerte (1/2)		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	64.083
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	37
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	53.997
Staatsanleihen	R0140	14.319
Unternehmensanleihen	R0150	39.678
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	10.050
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	7.364

Vermögenswerte (2/2)		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-3.036
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-3.036
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-1.047
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-1.989
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	842
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.206
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	56
Vermögenswerte insgesamt	R0500	75.515

S.02.01 - BILANZ

Verbindlichkeiten (1/2)		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	21.579
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	14.197
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	11.187
Risikomarge	R0640	3.010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	7.382
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	6.581
Risikomarge	R0680	800
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	7.364

Verbindlichkeiten (2/2)	Solvabilitäts-II-Wert C0010	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	7.364
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	103
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	6.047
Latente Steuerschulden	R0780	6.621
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.614
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	614
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	80
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	46.021
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	29.494

S.04.05 - PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN - LEBEN

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben	Lebens- versicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
R1010	Herkunftsland	Andere Länder					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020	45.682	62	0	0	0	0
Brutto Verdiente Prämien	R1030	45.596	62	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	10.385	1	0	0	0	0
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	17.003	23	0	0	0	0

S.05.01 - PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	30.174	7.476	8.094						45.745
Anteil der Rückversicherer	R1420	3.589	565	0						4.154
Netto	R1500	26.585	6.911	8.094						41.590
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	30.174	7.390	8.094						45.658
Anteil der Rückversicherer	R1520	3.589	565	0						4.154
Netto	R1600	26.584	6.825	8.094						41.504
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	8.897	1.489	0						10.386
Anteil der Rückversicherer	R1620	397	220	0						618
Netto	R1700	8500	1.269	0						9.768
Angefallene Aufwendungen	R1900	11.304	2.775	2.947						17.027
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									0
Gesamtaufwendungen	R2600									17.027
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	32	3	0						35

S.12.01 - VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER ART DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im	In	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Zusammenhang mit anderen	Rückdeckung über-	
									verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	nommenes Geschäft	
C0020	C0040	C0050	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0		0			0	0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0		0			0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	6.581		0	7.364		0	0	0	0	13.945

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs-verträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-1.989		0	0	0	0	0	0	-1.989
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	8.570		0	7.364	0	0	0	0	15.934
Risikomarge	R0100	800	0		0			0	0	800
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0		0			0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0	0		0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	7.382	7.364		0			0	0	14.746

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		0	11.187	0	0	11.187
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		0	-1.047	0	0	-1.047
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		0	12.234	0	0	12.234
Risikomarge	R0100	0		3.010	0	0	3.010
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0			0	0	0
Bester Schätzwert	R0120		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		0	14.197	0	0	14.197

S.23.01 - EIGENMITTEL

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000	5.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	24.494	24.494			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	29.494	29.494	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0				0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0				0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0				0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0				0	
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0				0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0				0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0				0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0				0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0				0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel							
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	29.494	29.494	0		0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	29.494	29.494	0		0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	29.494	29.494	0		0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	29.494	29.494	0		0	
SCR	R0580	7.571					
MCR	R0600	4.000					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,8956					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,3734					

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	29.494
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	5.000
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	24.494
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	4.865
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	4.865

S.25.01 - SOLVENZKAPITALANFORDERUNG - FÜR UNTERNEHMEN; DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN

		Brutto-Solvenz-	USP	Vereinfachungen
		kapitalanforderung	C0080	C0090
		C0040		
Marktrisiko	R0010	12.657	0	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	278		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	14.605	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	61.199	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-17.621		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	71.118		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.536
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-62.168
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.915
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	7.571
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	7.571
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Annäherung an den Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-2.915
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-2.915
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	-2.915

S.28.01 - MINDESKAPITALANFORDERUNG - NUR LEBENSVERSICHERUNG- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
C0010			
MCRNL-Ergebnis	R0010	0	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
C0040			
MCRL-Ergebnis	R0200	860	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversiche- rung) in den letzten zwölf Monaten
			C0050
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	180.719	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	7.364	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		14.580.422

Berechnung der Gesamt-MCR			C0070
Lineare MCR	R0300	860	
SCR	R0310	7.571	
MCR-Obergrenze	R0320	3.407	
MCR-Untergrenze	R0330	1.893	
Kombinierte MCR	R0340	1.893	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000	

Abschlussaufwendungen / Abschlusskosten

Hierunter versteht man einmalige Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen in Zusammenhang stehen, z.B. Provisionen, aber auch interne Aufwendungen im Zusammenhang mit der Antragsprüfung oder -bearbeitung.

Antragsprüfung

Die Gesundheit hat Einfluss auf das Versicherungsrisiko. Deshalb stellen wir im Antrag Fragen zu der Gesundheit. Nur bei richtiger und vollständiger Beantwortung dieser Fragen können wir Schutz bieten. Manchmal kann es sein, dass wir weitere Informationen benötigen, z.B. von Ärzten.

Ausscheideordnung

Es handelt sich um ein statistisches Modell aus der Versicherungsmathematik. Mit diesem Modell kann ermittelt werden wie, eine Personengruppe über einen bestimmten Zeitraum, kleiner wird.

Beitragssumme

Die Beitragssumme ist die Summe der für die gesamte Laufzeit von Plan D vereinbarten Beiträge.

Beitragsüberträge

Beitragsüberträge beschreiben den Teil der im Geschäftsjahr gebuchten Beiträge, die allerdings Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Ende des Geschäftsjahres sind.

Bilanzstichtag

Der Tag, an dem das Geschäftsjahr unseres Unternehmens endet (31. Dezember).

Bonitätsprüfung

Bevor wir mit einem Vertriebspartner eine neue Geschäftsbeziehung eingehen prüfen wir, ob dieser voraussichtlich auch in der Zukunft in der Lage sein wird, seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber unserem Unternehmen zu erfüllen.

Bruttobeitrag

Der Bruttobeitrag ist der Betrag, den die Kunden für den Versicherungsschutz zahlen. Neben dem Nettobeitrag für den Versicherungsschutz beinhaltet er unter anderem Zuschläge für Vermittlervergütungen und Verwaltungskosten.

Deckungskapital

Angesamelter Teil von Versicherungsbeiträgen für künftig fällig werdende Leistungen.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird nach handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet, um sicherzustellen, dass das Versicherungsunternehmen seinen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachkommen kann.

Emittent

Ein Emittent ist ein Unternehmen, das Wertpapiere ausstellt und ausgibt.

ETF

Die Abkürzung steht für „exchange-traded funds“. Hierbei handelt es sich um Investmentfonds, die an einer Börse gehandelt werden.

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge umfassen sämtliche im Geschäftsjahr fälligen Beiträge der Versicherungsnehmer.

Grundfähigkeitsversicherung

Eine Grundfähigkeitsversicherung ist eine Risikoversicherung, bei der eine Leistung erbracht wird, wenn die versicherte Person bestimmte elementare körperliche oder geistige Fähigkeiten verliert. Auch Plan D ist eine Grundfähigkeitsversicherung.

Inkassokosten

Inkassokosten beinhalten alle Aufwendungen, die beim Beitragseinzug anfallen. Zum Beispiel Rechnungsversand, Vereinnahmung und Verbuchung der Beiträge und ggf. Mahnungen.

Interne Revision

Bei der internen Revision handelt es sich um eine Abteilung innerhalb des Unternehmens, deren Aufgabe es ist zu prüfen, ob die vorgegeben Prozesse und Abläufe im Unternehmen den Regeln entsprechend durchgeführt werden.

Investment

= Kapitalanlage

Liquide Anlagen

Liquide ist eine Geldanlage dann, wenn der Anleger jederzeit und ohne größere Einschränkungen auf sein eingesetztes Kapital zurückgreifen kann. Bei börsengehandelten Wertpapieren ist dies regelmäßig der Fall.

Mischen und Streuen von Kapitalanlagen

Es bedeutet, unterschiedliche Kapitalanlagen aus unterschiedlichen Regionen verschiedenster Kreditnehmer zu erwerben und zu halten. Dies dient beispielsweise dazu, das

Risiko eines Verlustes zu minimieren, sollte es einer Branche oder einer Region wirtschaftlich schlechter gehen.

Reale Einkommen / Realeinkommen

Das Realeinkommen beschreibt, welche Gütermenge man tatsächlich mit dem Lohn oder Gehalt erwerben kann.

Rechnungsgrundlagen

Um die Beiträge richtig zu kalkulieren, greifen wir auf so genannte Rechnungsgrundlagen zurück. Sie bilden die Grundlage für die Berechnung der Leistungen und Beiträge. Die Rechnungsgrundlagen sind sorgfältig ermittelte Annahmen dazu, wie sich die versicherten Risiken, die Zinsen und die Kosten entwickeln werden.

Rechnungszins

Umgangssprachlich auch „Garantiezins“ genannt. Beim Abschluss von Lebens- oder Rentenversicherungen bekommen Versicherungsnehmer einen Zinssatz für die gesamte Laufzeit ihres Vertrages auf die Sparbeiträge garantiert.

Risikofreie Zinskurve

Für das Investieren (Verleihen) von Geld am Kapitalmarkt erhält man Zinsen. Je länger das Geld investiert wird, desto höher fällt üblicherweise der Zinssatz aus. Stellt man die Zinssätze in Abhängigkeit von der Verleihdauer in einer Grafik dar, so sieht

das im Regelfall wie eine Kurve aus. Daher wird von einer „Zinskurve“ gesprochen. Wenn von einer sicheren Rückzahlung ausgegangen wird (z.B. wenn das Geld dem deutschen Staat verliehen wird), erhält man dafür den so genannten risikofreien Zinssatz. Die risikofreien Zinssätze in Abhängigkeit von der Verleihdauer werden risikofreie Zinskurve genannt.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung ist eine regulatorische Größe nach Solvency II. Demnach müssen Versicherer über ausreichend Eigenmittel verfügen, um auch solche Negativereignisse verkraften können, die statistisch gesehen nur einmal in 200 Jahren eintreten. Wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für ein Unternehmen ist, hängt von den Verpflichtungen und Risiken ab, die es mit seinem Geschäftsmodell und/oder seiner Kapitalanlagestrategie eingeht. Die Kapitalanforderungen werden über komplexe mathematische Modellrechnungen ermittelt.

Spread-Ausweitung

Wenn verliehenes Geld nicht sicher zurückgezahlt wird (z.B. weil es nicht dem deutschen Staat, sondern einem Unternehmen geliehen wird, das in die Pleite rutschen kann), bekommt man einen höheren Zinssatz für das verliehene Geld. Der Unterschied zwischen diesem Zinssatz und den risikolosen Zinsen wird Credit Spread genannt. Der Credit Spread kann also als

Bezahlung dafür verstanden werden, dass der Investor ein Risiko eingeht. Erhöht sich das Risiko dafür, dass das Geld nicht zurückgezahlt wird, so steigt auch die Bezahlung für die Übernahme dieses Risikos. In diesem Fall spricht man von einer Spread-Ausweitung.

Stress-Szenario

Im Rahmen des Risikomanagements prognostizieren wir die zukünftige wirtschaftliche Lage unseres Unternehmens. Mit Hilfe von Stress-Szenarien wird untersucht, ob wir auch unter schwierigen oder extremen Rahmenbedingungen die Pflichten gegenüber unseren Versicherungsnehmern erfüllen können. Typische Stress-Szenarien können massenhafte Stornierungen von Versicherungsverträgen, für sehr lange Zeit niedrige Kapitalmarktzinsen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sein.

Stückkosten

Dabei handelt es sich um die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Sie werden auf die bestehenden Versicherungsverträge als Stückkosten aufgeteilt.

Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen

Entgegen dem allgemeinen Saldierungsverbot erfolgt die Bilanzierung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Nettoprinzip: Vom Betrag der Verpflichtung

(„Bruttobetrag“) wird der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, das eigentlich eine Forderung an den Rückversicherer darstellt, in einer Vorspalte offen abgesetzt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko, dass im Geschäftsjahr der Gesamtschaden die zur Verfügung stehenden Versicherungsbeiträge übersteigt.

Vertrauensschadenversicherung

Eine Vertrauensschadenversicherung schützt unsere Vertriebspartner vor Vermögensschäden, die aus unerlaubten Handlungen ihrer Betriebsangehörigen oder ihrer sonstigen Vertrauenspersonen entstehen.

Zillmerkosten / Zillmerung

Die Abschlussaufwendungen entstehen einmalig bei Vertragsabschluss. Zillmerung beschreibt die Praxis, diese Kosten gleichmäßig mit gezahlten Beiträgen in den ersten fünf Jahren zu verrechnen.

Dortmunder Lebensversicherung AG
Südwall 37 - 41 • 44137 Dortmund

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne:
Telefon 0231/22950-0 • Fax 0231/22950-400

info@die-dortmunder.de
die-dortmunder.de
